

# Nationalrat Segesser und Bundesrat Heer : das Suchen nach dem Weg der rechten Mitte in der eidgenössischen Politik

Autor(en): **Müller, E.F.J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus**

Band (Jahr): **62 (1968)**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-584444>

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nationalrat Segesser und Bundesrat Heer

## Das Suchen nach dem Weg der rechten Mitte in der eidgenössischen Politik

*Von E. F. J. Müller*

Eine eigenartige Freundschaft verband den Luzerner Nationalrat Philipp Anton von Segesser mit dem Glarner Landammann und späteren Bundesrat Joachim Heer. Segesser war der Bewerber um die Verbindung gewesen. «Wie oft habe ich — schrieb er an Bundesrat Jakob Dubs, als er diesem den 1879 eben erschienenen Band seiner gedruckten Reden im Nationalrat übersandte<sup>1</sup> — hauptsächlich gesprochen um von Ihnen und Heer gehört zu werden von denen ich wußte verstanden zu sein, wenn sie auch nicht meiner Ansicht waren.»

Segesser bekannte sich zeitlebens zur Auffassung, daß alle lebendige Politik aus kräftig vertretenen Gegensätzlichkeiten erfließe und daß nur so ein den höheren Interessen des Vaterlandes dienlicher Ausgleich gefunden werden könne. Er betrachtete es als seine Lebensaufgabe, der im Sonderbundskrieg besiegten inneren katholischen Schweiz dadurch die gebührende Stellung zu sichern, daß er gegenüber dem immer mehr anschwellenden Radikalismus als Kämpfer für die Erhaltung der föderalistischen Grundstruktur der Eidgenossenschaft auftrat. Dies drängte ihn in eine mühsame und durch Jahrzehnte scheinbar unfruchtbare Oppositionsstellung. Politische Erfolge hatte er kaum je. Sein hervorragendes politisches und wissenschaftliches Schrifttum wurde von den Zeitgenossen wenig beachtet. In solch trüber Lage erschien ihm die Persönlichkeit Heers und dessen von glarnerischem Biedersinn getragene versöhnliche Ausgleichspolitik im Bunde wie ein leuchtender Stern, welcher den Weg der rechten Mitte durch die Wirren der Zeit wies. In einem reichen Briefwechsel haben die Beziehungen der beiden Männer ihren Niederschlag gefunden<sup>2</sup>. Dieser beleuchtet aufschlußreich den Gang der Bundespolitik seit den sechziger Jahren. Persönliche und ideale Motive von Männern, die an

<sup>1</sup> 15. Dezember 1878.

<sup>2</sup> Ich bereite die Herausgabe des Segesser-Briefwechsels vor und werde dort die Quellennachweise geben.

entscheidender Stelle handelten, treten ans Licht, und geistige Unterströmungen werden sichtbar, die von großer Fruchtbarkeit und Tragweite waren.

\* \* \*

Man geht wohl kaum fehl, wenn man den Ausgangspunkt und den entscheidenden Wirkgrund für das eigenartige Freundschaftsverhältnis in der Herkunft aus einer sozial und politisch ähnlichen Bevölkerungsschicht und in der daraus sich ergebenden Lebensverpflichtung sucht. Beide entstammten aus in ihren heimatlichen Gemeinwesen seit langem führend gewesenen Honoratiorenfamilien. Segesser fühlte sich als Nachkomme des Luzerner Stadtpatriziates auf die Politik verpflichtet. Heer, letzter Sprosse eines verdienten glarnerischen Häuptergeschlechtes, wertete man als Landjunker. Beide waren für alle Notwendigkeiten der Zeit aufgeschlossen. Das Alte, soweit es noch lebenskräftig war, im Neuen zu gestalten, mußte ererbte Aufgabe sein. In der Art wie dies geschah, liegen freilich große Unterschiede vor. Es ist gerade die verschiedene Akzentsetzung im Politisch-Methodischen beim Ringen um den rechten mittleren Weg durch die eidgenössische Politik nach 1848, was das Verhältnis der beiden Männer zu einander so interessant macht.

Als Heer 1851 in die Standeskommission und schon im folgenden Jahre als Landesstatthalter gewählt wurde, galt er als Konservativer<sup>3</sup>. Im Nationalrat, in den er seit 1857 abgeordnet war, richtete er sich, wie das glarnerische Tradition entsprach, nach Zürich aus und schloß sich der von Alfred Escher geführten Zentrumsgruppe an. Von Anfang an erfreute er sich großer Sympathien auch bei den katholischen Konservativen, die sich instinktiv zum Landammann von Glarus hingezogen fühlten. Glarus war die einzige Landsgemeindedemokratie unter den VIII Alten Orten, welche bruchlos den vollen Eingang in den neuen Bundesstaat gefunden hatte. Ob die Urschweiz in gleicher fortschrittlich-konservativer Einstel-

<sup>3</sup> «In Glarus ist der junge Heer mit jubelndem Mehr zum Landesstatthalter, der konservative Peter Jenny zum Ratsherr gewählt ... worden. Auch da geht es nicht mehr wie früher und die rechten Leute treten hervor. Wenn es möglich ist auf diese Weise langsam ohne Revolutionen und ohne Zerstörung des Guten an den Bundeseinrichtungen, auch ohne ultramontanes Treiben andere Leute allmählig in die Behörden zu bringen und den jetzt herrschenden Trieb, die Lasten des zahmen Radikalismus abzuschütteln in das vernünftige Maß zu leiten, dann kann es besser werden» (Friedrich von Wyß an Bluntschli, 27. Mai 1852).

lung sich wieder aufzufangen vermöge, war die Schicksalsfrage der Zeit. Segesser, der zeitlebens kein Ultramontaner sondern ein liberaler Konservativer war, begrüßte Heers Aufstieg und erhoffte davon heilsame Auswirkungen in der Bundespolitik.

Je mehr die Erinnerung an den Sonderbundskrieg verblaßte und das Werk von 1848 sich innerlich festigte, umso notwendiger schien es zu werden, daß auch den kleinen Landsgemeindekantonen eine Vertretung im Bundesrate eingeräumt würde. Der Neuenburger Handel von 1856/57 und die Savoyer Affäre von 1860 hatten eine mächtige patriotische Grundwelle ausgelöst und die bisherigen Parteigegensätze in den Hintergrund gerückt<sup>4</sup>. Eine Versöhnung der im Kriege von 1847 Besiegten mit den Schöpfern der neuen Schweiz von 1848 schien möglich zu werden. J. J. Blumer, der Schwager Heers, der seit 1848 im Ständerate saß und viel beachtete Parlamentsberichte für die «Neue Glarner Zeitung» schrieb, glaubte in einem Aufsatz über die Parteigestaltung in den eidgenössischen Räten, der im Sommer 1863 erschien<sup>5</sup>, feststellen zu können, daß es in der Bundesversammlung keine Extremisten mehr gebe: förmliche Unitaristen so wenig als Innerschweizer Verteidiger unbeschränkter Kantonsouveränität. Wie Blumer für die Liberalen glossierte Segesser in der «Schwyzer Zeitung» die Bundespolitik für die Konservativen. Als im Dezember 1863 der durch den Aufsehen erregenden Rücktritt Stämpflis frei gewordene Sitz neu zu bestellen war, hielt er ein Entgegenkommen für möglich. Denn «Gegner der Bundesverfassung, die hinter 1848 zurückgehen möchten, gibt es keine mehr» und der allgemeine Gang der Zeit erfordere billige Rücksichtnahme auf die Innerschweiz<sup>6</sup>. Doch hielt er dafür, daß nur ein liberaler Konservativer, niemals ein Ultramontaner mit der Vertretung der alten Schweiz im Bundesrat betraut werden könne. Er hoffte lange<sup>7</sup>, diese Rolle würde dem Schwyzer Landammann Nazar Reding<sup>8</sup> zufallen, der 1830 eine fortschrittliche Reorganisation seines Kantons anzubahnen versucht und nach 1848 denselben erfolgreich wieder aufgerichtet hatte. Das erwies sich als unmöglich, nicht zuletzt deshalb, weil die Urschweizer

<sup>4</sup> Weiteres darüber in meiner Studie: Die alte Schwyzer-Zeitung (1962), 26 ff.

<sup>5</sup> Nr. 81 vom 7. Juli 1863 (Leitartikel).

<sup>6</sup> Nr. 276 vom 5. Dezember 1863.

<sup>7</sup> Segesser an Eduard Blösch, 26. November 1863.

<sup>8</sup> Nazar Reding von Biberegg (1806—1865) war ein halber Glarner. Seine Mutter Magdalena geb. Freuler (1774—1849) war, wie erhaltene Briefe bezeugen, eine politisch sehr interessierte Frau. Nazar Reding hatte mit Glarus mancherlei Beziehungen. Pfarrer Holdener in Näfels (1828—77) war sein geistlicher Sohn.



Ultramontanen dem alten Liberalen der dreißiger Jahre nicht recht trauten. Die Katholisch-Konservativen unterstützten darum bei den Bundesratswahlen von 1863 und 1864 Heer. Sein Wirken als erster Magistrat eines Landsgemeindekantons hatte ihm in der Urschweiz zu großem Ansehen verholfen<sup>9</sup>. Auch in Glarus selbst war im 19. Jahrhundert das Bewußtsein von der durch das Institut der Landsgemeinde verkörperten politischen Verwandtschaft mit den inneren Ländern noch nicht erloschen. Blumer hat dieser Verbundenheit in seiner «Staats- und Rechtsgeschichte der schweizerischen Demokratien» ein schönes wissenschaftlich-literarisches Denkmal gesetzt.

Zur Gänze freilich konnte Heer der Mann der Innerschweizer Konservativen nicht sein. Seine Bejahung einer fortschrittlichen Bundespolitik anlässlich der Verfassungsrevision von 1866 ging selbst Reding zu weit<sup>10</sup>. Segesser hatte zusammen mit ihm in der nationalrätlichen Kommission gesessen, welche die Abstimmungsvorlage von 1866 vorzubereiten hatte. Im Gegensatz zum Glarner trat der Luzerner für Verwerfung ein. Besonders die angestrebte Erweiterung der politischen Rechte von Niedergelassenen in deren Wohnsitzkantonen entzweite damals Föderalisten und Zentralisten. Heer war sehr aufgeschlossen. Auf dem schweizerischen Juristentag von 1867, der in Glarus abgehalten wurde<sup>11</sup>, billigte er mit Nachdruck das in Vorbereitung befindliche Niederlassungsgesetz. Bei der Bundesratswahl von 1866, aus der Welti hervorging, lehnte Heer selber eine Nominierung ab<sup>12</sup>.

<sup>9</sup> Über die Fahrtsrede 1864 schrieb die Schwyzer-Zeitung (Nr. 79/8. April): «Heer ist und bleibt uns das Ideal eines Eidgenossen wie unsere Väter waren, ein echter Schweizer.» — Als Heer zur Zeit seiner Berliner Gesandtschaft im Sommer 1867 München besuchte, hielt er in der dortigen Sektion des Schweizerischen Studentenvereins, aus dem die konservativen Politiker hervorgehen, anlässlich der Sempacher Schlachtfeier eine begeistert aufgenommene Festansprache. (Gedenkblätter des Schweizerischen Studentenvereins, I, 547.)

<sup>10</sup> Dabei werde «der in mancher Beziehung so achtbare Herr Heer mithelfen, die Kantone aller wichtigen Befugnisse zu entheben und zu administrativen Sorgenstühlen zu erniedrigen» (an Segesser, 21. Juli 1865).

<sup>11</sup> «Ausgezeichnet soll namentlich das Korreferat von Heer gewesen sein», berichtete Friedrich von Wyß nach Mitteilung seines Sohnes Paul an Schnell (19. September 1867).

<sup>12</sup> Alfred Escher hatte sehr dazu getrieben. Im Briefe vom 8. Dezember 1866, in dem er diesem seine Ablehnungsgründe darlegte, wies Heer vor allem auf die Überlegung hin, «daß ich zu Ruhe und Friede nur kommen könne, wenn ich in die stille Heimat, unter die altgewohnten Menschen und Verhältnisse zurückkehre. Ich bin eine Alpenpflanze, die nicht ungestraft sich in einen Garten des Flachlandes umsetzen lassen kann, das habe ich tief empfunden.»

In ein näheres persönliches Verhältnis sind die beiden Männer erst von 1866 an gekommen. Es war das ein Schicksalsjahr für Segesser. Kurz vor Neujahr verstarb Reding, der ihm durch viele Jahre Freund, Berater und Vorbild gewesen. Im Februar zeigten sich zum ersten Male die Symptome der schweren Erkrankung, welche dann die Gattin lebenslang nicht mehr genesen lassen sollte<sup>13</sup>. Im Spätjahr gelang es Heer, in einem parlamentarischen Zwischenfall<sup>14</sup> zu vermitteln. Die langsam sich anbahnende Freundschaft vertiefte sich immer mehr. Als der Landammann im Frühjahr 1867 vom Bundesrate als Gesandter nach Berlin geschickt wurde, gehörte Segesser — trotz seiner wohlbekannten Abneigung gegen «alles was aus dem Bundespallaste kommt» — zu den ersten, die Glückwünsche entboten. Zwar ist das Schreiben<sup>15</sup> voll bitterer satyrischer Ausfälle, wie sie Segesser leicht in die Feder flossen, wenn der üble Gang der Politik ihn gallig machte. In Luzern tobten damals leidenschaftliche Kämpfe um die Neubestellung des Großen Rates, die den Konservativen noch einmal eine Niederlage bringen sollten, was dann zur Verdrängung Segessers aus der Luzerner Regierung führte, der er seit 1864 als Minderheitsvertreter angehört hatte. Umso mehr vermißte er den Umgang mit Heer in Bern, was ihm immer Erholung gewesen war.

Nach der Heimkunft Heers aus Berlin setzte gleich die große Bewegung zur Totalrevision der Bundesverfassung ein. Große Verschiedenheit in der politischen Grundüberzeugung der beiden Männer trat dabei in Erscheinung. Das führte zu keinem Bruch, wohl aber zu tiefem Bedauern und zum Wunsche nach vermehrter Fühlungnahme und Verständigung.

\* \* \*

Heer wie Segesser gehörten jeweilen beide der nationalrätlichen Revisionskommission an, welche die Vorlagen von 1872 und 1874 vorzubereiten hatte. Mehr als in kirchenpolitischen Fragen gingen ihre Ansichten darüber auseinander, in welcher Weise der Bundesstaat und dessen demo-

<sup>13</sup> «Dies ist nun — schrieb er am 22. Februar 1866 an Heer — seit 1848 die erste Session, die ich total geschwänzt habe. Hätte ich Zeit gehabt über dieses Faktum nachzudenken, so hätte ich jedenfalls nicht die wichtigen Verhandlungen der Räte, sondern die anregende und erfrischende Unterhaltung außer der Sitzung mit Ihnen und andern Kollegen vermißt, die mich allemal auf einige Tage den Luzernischen Misèren entrückt.»

<sup>14</sup> Zwischen Feer-Herzog und Segesser in der Vereinigten Bundesversammlung vom 11. Dezember bei Behandlung eines Begnadigungsgesuches.

<sup>15</sup> Vom 24. April 1867.

kratische Organisation fortentwickelt werden sollte. Heer vertrat recht fortschrittliche Ansichten. Es scheint, daß Eindrücke und Beobachtungen, die er während seiner Berliner Gesandtschaft<sup>16</sup> gemacht hatte, ihn dabei bestimmten. An der Maien-Landsgemeinde 1868<sup>17</sup> mahnte er die Landleute und das ganze Schweizervolk, angesichts der großen Veränderungen der Zeit sich bei Bewältigung der staatspolitischen Aufgaben nicht überflügeln zu lassen. Im Zusammenhang mit der Bewegung auf Totalrevision der Bundesverfassung kam es in der Tat zu einem Abrücken Heers von konservativen Anschauungen und zum Wandel von einer liberalkonservativen zu einer ganz in die Nähe des Radikalismus führenden politischen Haltung. Das ist schon den Zeitgenossen aufgefallen. Der Grund liegt nicht nur in persönlicher Weichheit und in dem immer zu Nachgeben und Versöhnung bereiten Charakter<sup>18</sup>. Ideengeschichtliche Hintergründe und Zusammenhänge, welche die schweizerische Staatspolitik des 19. Jahrhunderts bestimmten, vermögen dafür eine bessere Erklärung zu geben.

Die Liberalen, die den Bundesstaat von 1848 geschaffen hatten, suchten anfänglich nicht ohne Geschick die Führung beim neuen Revisionsvorstoß in ihren Händen zu behalten. Im Sommer 1869 wurde das von Alfred Escher ausgearbeitete sogenannte Kasino-Programm veröffentlicht, das Festhalten an den bewährten Hauptgrundlagen der 1848er Verfassung und gleichzeitig «eine entschieden freisinnige Fortentwicklung und Ausgestaltung der bestehenden Bundeseinrichtungen auf dem Wege der Partialrevision» postulierte. Heer stand darüber mit Escher in regem Gedankenaustausch. Schon bei der ersten Erörterung über neue Ziele in der Bundespolitik bekannte er sich zu einer maßvollen, immer auf Verständigung abzielenden Haltung: vermehrte Vereinheitlichung des Militärwesens und des Rechtes und als Folge der Niederlassungsfreiheit volle Durchsetzung freier persönlicher Glaubens- und Gewissensentscheidung und Einführung der Zivilehe waren durch die politische und wirtschaftliche Entwicklung ganz einfach unumgänglich geworden.

<sup>16</sup> Darüber: EDUARD VISCHER, Landammann Dr. Joachims Heers deutsche Gesandtschaft 1867/68 (Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte 17/1959, 153 ff.) und BERNHARD BECKER, Die Glarner Landsgemeinde (herausgegeben von EDUARD VISCHER) Glarus 1952, 10.

<sup>17</sup> GOTTFRIED HEER, Landammann und Bundespräsident Dr. J. Heer (1885), 121 ff.

<sup>18</sup> Dubs wertete 1868 Heer als «Frauenzimmernatur... läßt sich imponieren bei aller Gescheidtheit». GEROLD ERMATINGER, Jakob Dubs als schweizerischer Bundesrat 1861—1872 (1933) 75.

Als 1869 das Kasino-Programm zu Erörterung stand, war Heer noch ganz Föderalist<sup>19</sup>. Er hielt dafür, die notwendige Rechtsvereinheitlichung müsse auf dem Konkordatswege zustande kommen. Volksbewegungen schloß er nicht aus, doch wollte er sie nur als Druckmittel gegen widerstrebende Kantone zum Einsatz bringen. Nur Partialrevisionen des bewährten 1848er Grundgesetzes und nicht ein neuer verfassungsgebender Akt des Volkes schienen ihm angängig zu sein. Darum vertrat er immer die Forderung, das Revisionswerk dürfe nicht als Ganzes, sondern nur wie 1866 gruppenweise zur Volksabstimmung gebracht werden. Hierin war er wie Blumer<sup>20</sup> bis zuletzt konservativ. Das von Escher geführte Zentrum wollte unbedingt an der 1848 im Bunde eingeführten Repräsentativ-Demokratie festhalten und darum kein Volksreferendum bei der Gesetzgebung zulassen. Heer dagegen bejahte — wie hätte das bei einem Landammann anders sein können! — die umfassende Kraft des Volksentscheides. Er trat darum auch für das Gesetzesreferendum ein, wollte jedoch bei diesem den Entscheid nur an das Volk, nicht auch an das Ständemehr binden. Das Gesetzesreferendum ist eine Art neue Form der Landsgemeinde<sup>21</sup>: es ermöglicht auch in einer großräumigen Demokratie jedem Bürger die persönliche Willensäußerung bei staatlichen Hoheitsakten. Daß Volksentscheide durchgreifend und allein wirksam sein sollen, war ein Postulat der radikalen Bewegungspartei, die darin das einzige Mittel sah, um einer fortschrittlichen Politik die Wege zu bahnen. Auch die Föderalisten bejahten das Referendum, aber sie wollten durchwegs auch den Entscheid

<sup>19</sup> «Ich gehöre zu denen, die den Zweck sehr aufrichtig wünschen, aber gerade deshalb glaube ich, ist es nicht gut und nicht klug, die Burg sofort durch Bundesrevision mit Sturm nehmen zu wollen. Ich bin überzeugt, daß der Sturm nicht gelingen wird. ... Auch der verhältnismäßig günstige Fall, wo die Revision glücken sollte, wäre in Wahrheit doch ein Pyrrhussieg. Die welsche Schweiz würde das demütigende Gefühl haben, brutal majorisiert worden zu sein. ... Ein Bundesstaat, der zudem drei verschiedene Nationalitäten umfaßt, ist ein feiner und schwer zu behandelnder Organismus; man kann nicht an zwei Tafeln essen wollen und meinen, alles was wünschbar wäre, was auch in einem Einheitsstaat leicht ins Werk zu setzen wäre, auch vom Bundesstaat verlangen zu können. Das föderative Wesen bringt uns im Gegensatze zum Einheitsstaate so vielen Segen, daß man bescheiden genug sein muß, um es in Kauf zu nehmen, daß diese Staatsform uns manches versagt, was der Einheitsstaat willig hergeben würde» (Heer an A. Escher, 19. März 1869).

<sup>20</sup> Dazu Heers Ausführungen in seiner Biographie Blumers in Jahrbuch Historischer Verein Glarus 14 (1877), 59.

<sup>21</sup> Dazu JOSEF THÜR, Demokratie und Liberalismus in ihrem gegenseitigen Verhältnis (Diss. Zürich 1944) 82, wo allerdings das diesbezügliche Verdienst Heers nicht erwähnt ist.

der Stände mitgezählt wissen. Heer hat in dieser staatspolitischen Grundfrage eine für ihn charakteristische Mittelstellung eingenommen. Indem er das Ständemehr bei Gesetzesabstimmungen ausschloß und den Kantonen Mitwirkung an der Gesetzgebung im Bunde nur bei der parlamentarischen Beratung durch ihre Vertreter im Ständerat zugestand<sup>22</sup>, hat er den demokratischen Föderalismus durch ein Element der liberalen Repräsentativdemokratie bedeutsam modifiziert. Er wußte um die Gefahren, denen wie die reine so auch die Referendumsdemokratie ausgesetzt ist: die Volksmassen lassen sich leichter zur Verneinung als zur Bejahung bestimmen. Solche in fragwürdigem Sinne konservative Wirkung des Referendums wollte Heer durch den Einbau von liberalrepräsentativen Gedanken in das Funktionieren der eidgenössischen Demokratie abwehren. Der Gedanke ist dann Bundesrecht geworden. Man geht wohl kaum fehl, wenn man im Heerschen Bestreben, die demokratische Willensbildung bei der Gesetzgebung in der Eidgenossenschaft auf eine in das richtige Verhältnis gesetzte Mischung repräsentativer und plebiszitärer Elemente zu gründen, die Erfahrung und Weisheit des obersten Magistraten eines Landsgemeindekantons sieht.

Einen ähnlichen Ausgleich zwischen demokratischem Föderalismus und unitarischem Zentralismus auch in den andern damals anhängigen Verfassungsfragen zu finden, ist Heer dagegen nicht gelungen. Vielmehr gilt er — und kaum zu Unrecht — als Förderer der in der Richtung auf den Einheitsstaat sich auswirkenden großen Bundesrevision der siebziger Jahre. Auch das zustimmende Resultat des heimatlichen Kantons ist zur Hauptsache ihm zu verdanken. Heers Haltung in den glarnerischen Abstimmungskämpfen von 1872 und 1874 zu beobachten, ist aufschlußreich.

Vor dem 12. Mai 1872, an welchem Tage über die erste Revisionsvorlage entschieden wurde, gab es in Glarus eine nicht unbedeutende Gegnerschaft, die sich im Landrate und in Volksversammlungen bemerkbar machte<sup>23</sup>. Dabei wurde auch auf die alten Bande hingewiesen, die zwischen

<sup>22</sup> Heers Votum in der Sitzung des Nationalrates vom 9. Dezember 1873: Protokoll über die Verhandlungen der eidgenössischen Räte betreffend Revision der Bundesverfassung (1877), 216 f.

<sup>23</sup> Führer der Opposition im Landrate, wo die erste Revisionsvorlage im Frühjahr 1872 zur Behandlung kam, war Dr. Trümpy. Figi aus Haslen wandte sich in der Debatte gegen die Verurteilung der Sonderbundskantone. «Keiner ist alles und keiner nichts. In dieser Beziehung dürfen wir uns ihrer Gesellschaft so wenig schämen als die Waadtländer» (Neue Glarner Zeitung Nr. 42/6. April). — In der Innerschweiz war die Stimmabgabe Heers im Nationalrat und die darin zum Ausdruck gekom-



Glarus und den Urschweizer Landsgemeindedemokratien noch lebendig waren. Im revisionsgegnerischen Lager hegte man einige Hoffnung auf ein ablehnendes Glarnervotum. Es bestanden in der Tat Verbindungen zwischen der von Dubs und Segesser geleiteten Antirevisionisten-Zentrale und glarnerischem Oppositionsgruppen. Segesser versuchte, die Autorität von Bundesrat Dubs gegen die Popularität Heers einzusetzen<sup>24</sup>. Im reformierten Hinterlande wurden Dubs' Zeitungsartikel gegen die geplante Neuordnung des Niederlassungs- und des Forstwesens verbreitet<sup>25</sup>. Eine Beteiligung der Katholiken an der föderalistischen Agitation in Glarus läßt sich nicht nachweisen; sie waren wie seit 1836 immer noch verschüchtert, gespalten und bedeutungslos. Segesser selbst lag nichts daran. Trotzdem kam ein konfessioneller Mißton in den Abstimmungskampf hinein, als unter den im Lande verbreiteten Flugschriften auch Segessers Rede auf dem Luzerner konservativen Parteitag gefunden wurde<sup>26</sup>. Je näher die Entscheidung rückte, umso mehr erwies sich, daß gegen das Ansehen Heers

mene Tatsache, daß Glarus seine alten Bundesgenossen, die kleinen Kantone verlassen habe, bedauert worden. Die «Neue Glarner Zeitung (Nr. 15/3. Februar) erklärte, für solche «historische Phrasen» habe man «keinen Deut». Glarus suche in politischen Dingen seine Bundesgenossen «nicht in der Innerschweiz, sondern im liberalen Osten und Norden».

<sup>24</sup> Segesser meinte, «daß da ein Hauptstreich geführt werden könnte, wenn es gelänge, die Landsgemeinde vom 5. Mai, welche dazu bestimmt ist, einen Knalleffekt für die Annahme hervorzubringen, umgekehrt zur Verwerfung zu bewegen. Heer wird zwar seine Popularität dafür einsetzen, und dieser gelingt viel. Indessen hat er mich selbst einmal auf den schwachen Punkt der Revision für Glarus geführt, indem er sagte, alles andere würde beim Glarner Volke wenig in Betracht fallen, aber die Artikel betr. die Niederlassung bilden da eine ernsthafte Gefahr für die Annahme; die Rechte der Niedergelassenen in Gemeindeangelegenheiten seien dem Volke nicht mundgerecht ... Eine kleine Broschüre ... vor der Landsgemeinde in das Volk geworfen ... könnte möglicherweise entscheidend sein. Das müßten Sie zur Hand nehmen, denn in Glarus ist die katholische Bevölkerung nicht bedeutend, und es darf da am wenigsten konfessionell operiert werden» (an Dubs, 2. April 1872).

<sup>25</sup> Die von Dubs damals gegründete föderalistische Zeitung «Die Eidgenossenschaft» brachte in Nr. 24./16. April und ff. eine Studie von Dubs «Die Niederlassungsartikel des Verfassungsprojekts». Dieselbe wurde, wie die Neue Glarner Zeitung berichtete (Nr. 54/4. Mai), in vielen hundert Exemplaren mit dem Poststempel Bern in den Gemeinden des Hinterlandes verbreitet.

<sup>26</sup> Das sei «eine echt jesuitische Bescherung». Segesser sei «das Haupt der gegenwärtigen Luzerner Regierung und der Führer der ultramontanen Partei der Bundesversammlung. Es ist dies der nämliche Segesser, welcher vor dem Konzil eifrig gegen das Unfehlbarkeitsdogma schrieb, um nachher mit um so mehr eclat den Pfaffen die Pantoffel zu küssen». Dieser Propaganda gegenüber gelte es, «dem protestantischen Glarnervolke zu zeigen, in welchem Lichte die römischen Pfaffen und Pfaffenfreunde die Revision betrachten» (Neue Glarner Zeitung Nr. 52/30. April).

und Blumers nicht aufzukommen war. An der Landsgemeinde vom 5. Mai 1872<sup>27</sup>, welche das Glarner Standesvotum abzugeben hatte, trat Balz Winteler als Wortführer der Gegner auf, doch die Landleute folgten in großer Mehrheit dem Landammann. Auch bei der nachfolgenden Urnenabstimmung vom 12. Mai überwogen weitaus die Ja.

Das gesamtschweizerische Ergebnis brachte jedoch eine klare Verwerfung der ersten Revisionsvorlage. Blumer hatte den Mißerfolg vorausgesehen, und er fürchtete, die zu allem entschlossenen Radikalen würden sich staatsstreichartig über den Volksentscheid hinwegsetzen und sogleich mit einer neuen Verfassungsagitation beginnen. Nicht zuletzt deswegen ist er an der Maienlandsgemeinde 1872 als Ständerat zurückgetreten, dem er seit 1848 ununterbrochen angehört hatte<sup>28</sup>. Nüchterner und auch politisch-

<sup>27</sup> Eine Korrespondenz aus Glarus an «Die Eidgenossenschaft» (Nr. 33/7. Mai) behauptete, der Entscheid sei mit  $\frac{2}{3}$  gegen  $\frac{1}{3}$  gefallen und nur «das Ergebnis unermüdeten Agitations- und Überredungseifers der großen Missionsreisenden Heer, Jenny und Weber» gewesen.

Der Bericht von Pfarrer Becker bei EDUARD VISCHER, 83 ff. (vgl. Anm. 16). — Auch der Zürcher Strafrechtsprofessor Eduard Osenbrüggen, in jenen Jahren auf seinen volkskundlichen Wanderungen durch die Schweiz begriffen, wohnte der Landsgemeinde bei und veröffentlichte in den Basler Nachrichten (Nr. 117/8 vom 18. und 20. Mai) eine hübsche Beschreibung. Heer, «der stattliche Princeps», leistete mit seiner Rede über die Bundesrevision «ein oratorisches Meisterstück». Es sprach auch «ein Volksredner, der seit Jahren in drastischer Weise gegen alles Neue Opposition macht, früher häufig der Volkstribun, neuerdings der Buffo der Politik genannt. Endlich trat er im Ringe auf, geziert mit einem urwüchsigen Frack, aber das eine Auge war blau angelaufen infolge einer fatalen Kollision bei einem Nocturno. Allein er sah mit dem einen intakten Auge klar, daß durch die neue Bundesverfassung das Glarnervolk seine 500jährige Selbständigkeit verliere. Man darf aber den Mann nicht ungerecht verurteilen. Die Konsequenz der Überzeugung ist ihm nicht abzusprechen. Er vertritt eine Anschauung, die früher im Glarnerlande allgemeiner war als jetzt, die Anschauung, welche das politische Dogma der Länder der innern Schweiz geblieben ist. Wie sein Frack den Wandelungen der Mode trotzt, so ist der Mann des Glaubens, daß das alte staatliche Kleid dem Glarnervolk wohl anstehe und daß ein neues Kleid unbequem sein werde.»

<sup>28</sup> In einem für die politischen Hintergründe der Revisionsbewegung sehr aufschlußreichen Brief an A. Escher vom 11. Juni 1872 schreibt Blumer: «An Mühe und Arbeit hatte ich es nicht fehlen lassen, um die Revision zu einem glücklichen Ende zu führen. Da kam ... der mühselige Beschluß in globo abstimmen zu lassen, der alle meine Hoffnungen zum voraus geknickt hat. Es war beinahe undenkbar, daß bei der Totalabstimmung sich eine Mehrheit von Standesstimmen ergeben werde, und es wäre daher rein unbegreiflich, wie die Mehrheit der Revisionsfreunde dafür stimmen könnte, sich auf so mutwillige Weise eine Niederlage zu bereiten, wenn nicht bei unsern Leuten der Hintergedanke gewaltet hätte, im Falle einer ansehnlichen Volksmehrheit, auf die man sicher rechnete, einen Staatsstreich auszuführen und sich über die Standesmehrheit hinweg zu setzen.»



juristisch schärfer denkend als Heer sah er die revolutionären Unterströmungen, die mit dem eben damals ausbrechenden Kulturkampf den Radikalismus zu beherrschen begannen. Der Plan, beim Entscheid über die Verfassungsrevision das Stände- durch das bloße Volksmehr zu überspielen, wäre einem eigentlichen Umsturze gleich gekommen. Heers Verhalten nach der Verwerfung der ersten Bundesrevision ist dagegen eigenartig und rätselhaft. An der Herbstlandsgemeinde 1872 sprach er ein merkwürdiges Wort<sup>29</sup>, das weithin Aufsehen erregte. Die Mehrheit der Bundesversammlung werde — und es machte den Anschein, daß er sich selber dieser zurechne — den Volksentscheid des 12. Mai nicht achten und die Revisionsangelegenheit sogleich wieder aufnehmen, was dann in der Dezembersession auch tatsächlich geschah. Diese selbe Herbstlandsgemeinde zeigte aber auch, daß die bis anhin überragende Autorität Heers — man sprach schon seit längerer Zeit von einer Monarchie<sup>30</sup> — ernstlich angeschlagen war. In heftig umstrittenen Memorialsanträgen über Verbot des sogenannten Doppeldruckes und der Einführung des elfstündigen Arbeitstages drängten neue sozialpolitische Strömungen kräftig ans Licht. Der Landammann erlitt eine aufsehenerregende Niederlage. Man sah darin eine Nachwirkung von Heers Haltung in der Revisionsfrage<sup>31</sup>, die konservativ Gesinnten weit über katholische Kreise hinaus unverständlich geblieben war. Bei der Bundesratswahl vom 12. Juli 1872, aus der als Nachfolger von Dubs J. J. Scherrer hervorging, hatte das Zentrum auch Heer auf-

Heer in seiner Lebensbeschreibung Blumers geht über dessen Rücktritt aus dem Ständerat auffällig wortkarg hinweg (Jahrbuch 14, 1877, 59 f.), obgleich er Kenntnis nicht nur der persönlichen, sondern auch der politischen Motive von Blumers Rücktritt hatte. Schon am 15. Mai hatte der liberale Obwaldner Ständerat N. Hermann Heer gegenüber den Plan entwickelt, die Revisionsfrage gleich wieder aufzugreifen, um das Eisen zu schmieden, dieweil es warm ist. Der Brief, den Heer offenbar an Blumer weiter gab, trägt die Bleistiftnotiz von Heers Schwester: «Mein Mann ist nicht dieser Ansicht».

<sup>29</sup> Wortlaut: Neue Glarner Zeitung, Nr. 118/1. Oktober. Fehlt in den von GOTTFRIED HEER 1885 herausgegebenen Vaterländischen Reden des Landammanns.

<sup>30</sup> EDUARD VISCHER, Heers deutsche Gesandtschaft 171. — Dubs' Zeitung Die Eidgenossenschaft brachte in Nr. 98/5. Oktober eine Korrespondenz aus Glarus: «Was bisher nur etwa in engern Kreisen und leise gesagt wurde, daß nämlich die zu einer wahren Monarchie gewordene Gewalt unseres seit mehr als einem Jahrzehnt ununterbrochenen allein herrschenden Landammanns einer Abschwächung bedürftig sei, wird jetzt auf den Dächern gepredigt.»

<sup>31</sup> «Ihn hatte», heißt es in einer Korrespondenz aus Glarus im Luzerner Vaterland, «im Kampfe vor dem 12. Mai die Ruhe verlassen und wir hörten den Herrn Landammann mit sonst ungewohntem Eifer Dinge verteidigen, die mit seiner politischen Laufbahn nicht ganz im Einklang stehen.»

gestellt. Die Föderalisten und die Katholiken verweigerten ihm diesmal die Stimme <sup>32</sup>.

Segesser hat «die Verblendung Heers» bedauert und dessen Verfassungspolitik als wohlwollende Wegbereitung für den von der Männer-Helvetia beherrschten Radikalismus gewertet <sup>33</sup>. Sein Urteil über die Erfolglosigkeit der gemäßigt liberalen Mittelpartei bei der Bundesverfassungsrevision <sup>34</sup> zielt zweifellos in erster Linie auf den Glarner Landammann. Öffentlich polemisierte er gegen Heer nur einmal: im Nationalrat bei der Debatte über das Referendum in der zweiten Revisionsvorlage <sup>35</sup>. Nur andeutungsweise gegen Heer gerichtet, doch vielsagend ist ein Segessersches Votum im Großen Rate von Luzern im Frühjahr 1872. Als dort die Opposition Segessers auch im Glarnerlande verbreitete Proklamation <sup>36</sup>, die zur Verwerfung aufforderte, angriff, zeigte er in einer historischen Parallele, ohne Heers Namen zu nennen, doch in unmißverständlicher Weise, auf den Glarner Landammann und deutete an, daß er in diesem einen neuen Laharpe sehe und dessen Einfluß jenem unheilvollen gleich setze, welchen der berühmte Waadtländer Patriot bei der großen politischen Wende von 1798 ausgeübt hat <sup>37</sup>.

<sup>32</sup> Die Eidgenossenschaft (Nr. 65/20. Juli) brachte einen einläßlichen Kommentar. «Was der 12. Mai im Volke getan, hat der 12. Juli im Ratssaale vollendet, nämlich die Niederlage des Neuherrentums. ... Jenes Zentrum hatte seinen Sinn, solange es eine wirkliche Mittelpartei war, es konnte damit nach beiden Seiten mäßigend und versöhnend wirken. Seit aber dieses Zentrum sich ganz und gar in die Arme der Unitaristen geworfen ... ziehen wir einen ehrlichen Demokraten dem Kandidaten des Zentrums weit vor.»

<sup>33</sup> «Mir ist die Verblendung von Männern wie Heer ein Rätsel, welche aus Furcht vor den Helvetianern und in der eiteln Hoffnung, der Bewegung Meister zu bleiben, die Schweiz in diese schlimmen Wege führen helfen», schrieb er schon am 7. Oktober 1871 an Schnell nach Basel.

<sup>34</sup> Im Vorwort zum 3. Band der Kleinen Schriften (1879): Reden im Nationalrat, p. XXIX.

<sup>35</sup> In der Nationalratsrede vom 10. Dezember 1873, ebenda 369.

<sup>36</sup> Kleine Schriften, III, 330 ff.

<sup>37</sup> Der liberale Oppositionsführer Dula hatte Segesser Heer gegenübergestellt und von einem «Gegensatz zwischen zwei ausgezeichneten Männern» gesprochen. Segesser entgegnete mit einer «meisterhaften historischen Betrachtung. Wir stehen auf einem Punkte wie am Ende des vorigen Jahrhunderts. Laharpe war ein ehrlicher Schweizer und doch hat er am meisten zur Helvetik beigetragen. Auch jetzt mögen es viele ehrlich meinen, aber ihre Bestrebungen müssen zum Einheitsstaate führen wie damals. Wir werfen ihnen deshalb keinen Vaterlandsverrat vor, aber wir opponieren gegen ihre Tendenzen, weil wir deren Tragweite kennen ... wir richten die Blicke nicht nach außen, schauen nicht auf Deutschland, betrachten Preußen nicht als Vorbild, sondern schauen nach innen, auf unser Vaterland und zurück auf unsere Geschichte ...» (Vaterland, Nr. 93/7. April).

Bei der Gestaltung der kirchenpolitischen Bestimmungen im neuen Verfassungswerk dagegen wirkte sich die ausgleichend versöhnliche Haltung Heers glücklicher aus. Er trat gegen alle radikal kämpferischen Bestimmungen auf, «die nur eine demonstrative Bedeutung haben können»<sup>38</sup>. Wie Blumer im Ständerat stimmte er gegen Verschärfung des Kloster- und des Jesuitenartikels und gegen die laisierenden Tendenzen im Volksschulwesen. In der ständerätlichen Revisionskommission war der verschärfte Klosterartikel durch Präsidialentscheid Blumers gestrichen worden, und er blieb es dann endgültig. Die Haltung der beiden Glarner Deputierten in der Klosterfrage hat in der katholischen Öffentlichkeit ehrende Anerkennung gefunden. Im Luzerner «Vaterland» erschien eine Notiz, das Kloster Einsiedeln habe Heer eine Dankesadresse wegen seiner «edeln und ausgezeichneten Haltung» übermittelt. Das wurde sogleich in Abrede gestellt. Vermutlich war es so, daß der aus Näfels stammende Einsiedler Konventuale P. Justus Landolt, der für den «Landesvater Heer» eine große Verehrung hatte, diesem eine Sympathiekundgebung zukommen ließ. Heer hat dann, als 1875 bei Anpassung der Kantonsverfassung an das neue Bundesrecht die Existenz des Kapuzinerklosters in Näfels in Frage gestellt und die Tätigkeit von Ordensschwestern in der Krankenpflege angefochten wurde, sich mit Erfolg für die Abwehr solcher katholikenfeindlicher Vorstöße eingesetzt.

Als 1873 die nationalrätliche Revisionskommission ihre Arbeiten neu aufnahm, ließ Heer es wiederum an Versöhnungsbereitschaft und Willen zum Ausgleich nicht fehlen. Das Vertrauen der Innerschweiz hatte er nicht verloren<sup>39</sup>. Auf wirkliche Unterstützung durch die liberale Mittelpartei konnten die Katholiken nicht mehr rechnen. Die Segesserschen Abänderungsanträge zu den konfessionellen Artikeln wurden nicht mehr in ernstliche Erwägung gezogen<sup>40</sup>. Die Kulturkampfleidenschaften waren zu mächtig angestiegen. Dafür, daß auch wohlmeinende Männer wie Heer

<sup>38</sup> In der Nationalratssitzung vom 7. Dezember 1871 (Protokoll über die Verhandlungen des schweizerischen Nationalrates betr. Revision der Bundesverfassung 1871/72 [1873], 239 ff.).

<sup>39</sup> «Wenn wir den staatsmännischen Dr. Heer neben den Polterern Bürli (Aargau) und Jolissaint (Jura) sehen, so können wir uns eines Kopfschüttelns nicht enthalten. Wir sind überzeugt, daß die Kluft zwischen Dr. Segesser und Dr. Heer nicht so groß ist» (Vaterland, Nr. 84/28. März 1873).

<sup>40</sup> Kleine Schriften, III, 343. — «Die heutige Beratung über die konfessionellen Artikel (in der Revisionskommission) war eine sehr freundliche Hinrichtung. Man schickte die Artikel mit vieler Anerkennung und in untadelhaft liebenswürdiger Form den Bach ab» (Segesser an Dubs, 11. September 1873).

sich nicht dem Untergange im tobenden Sturme aussetzen wollten, hatte Segesser alles Verständnis <sup>41</sup>.

Segesser fürchtete weniger die neue Bundesverfassung und deren konfessionelle Ausnahmegestaltungen als die Anwendung des neuen Rechtes in kulturkämpferischem Geiste. Um den Gegner nicht noch mehr zu reizen, riet er zu Stimmenthaltung bei der Verfassungsabstimmung vom 19. April 1874 <sup>42</sup>, doch drang er damit beim katholischen Volke, das besonders durch die gleichzeitigen Vorgänge im Jura in heftige Erregung geraten war, nicht durch.

Segessers Stimmenthaltung hatte freilich noch einen andern Grund. Der Ausgang der Bundesrevisions-Kampagne hatte ihm die politischen Ueberzeugungen und staatsrechtlichen Anschauungen zu tiefst erschüttert. Sein Eintreten für ein umfassendes und durchgreifendes Volksreferendum in der Eidgenossenschaft war aus der Gegnerschaft gegen die liberale Repräsentativ-Demokratie erflossen. Die gleiche Haltung führte ihn auch zu der seinen Zeitgenossen unverständlichen Vorliebe für den Napoleonischen Caesarismus und zur Wertschätzung der auf Plebisziten beruhenden demokratischen Monarchie, die er lange als das einzig mögliche neuzeitliche Gegenstück zur republikanischen Staatsform gewertet hat. Der Ausgang der eidgenössischen Verfassungsrevision zeigte ihm die Problematik einer Abstimmungsdemokratie auf. Daß auf die Verwerfung von 1872 schon 1874 die Annahme eines im Wesentlichen gleichen Grundgesetzes durch dieselbe Volksmehrheit folgen konnte, bewies die Manipulierbarkeit der modernen Demokratie, und das hat sein Vertrauen in Plebiszite erschüttert. Er war zur Erkenntnis gekommen, daß in der Politik «Biegen besser sei als Brechen» <sup>43</sup>.

<sup>41</sup> «Unsere Bundesherren werden keine Hilfe schaffen ... Welti ist ein sehr respektabler und wohlmeinender Mann, aber zum Märtyrer hat er keine Anlage, und das wäre unzweifelhaft sein Los, wenn er mit Entschiedenheit für die Ansichten eintreten wollte, die er nach meiner Überzeugung hat. ... Welti, Escher, Heer und Comp. ... werden sich etwas seitwärts ziehen, um ja nicht in den Verdacht des Krypto-Katholizismus zu kommen» (an Schnell, 1. September 1874).

<sup>42</sup> «Die weltlichen Führer des Landvolkes erklärten mir, das Volk werde trotz Geistlichkeit und Regierung verwerfen. ... Die Leute sind ganz ruhig und nichts weniger als fanatisch, wollen aber absolut verwerfen. Von Vertrauen in die Bundesbehörden wollen sie nichts mehr hören, nachdem der Bundesrat die Berner im Jura wirtschaften lasse. ... Diese jurassische Mißregierung macht auf das Volk einen tieferen Eindruck als alles übrige. Man nimmt an, daß die neue Bundesverfassung diese Zustände über die ganze katholische Schweiz zu bringen bestimmt sei» (an Eduard von Wattenwyl, 21. März 1874).

<sup>43</sup> 45 Jahre im luzernischen Staatsdienst, 543.

Für neue Annäherung an Heer und Zusammenarbeit mit diesem Manne des Ausgleichs waren damit über die bisherigen persönlichen Beziehungen hinaus fortab erst recht fruchtbare Voraussetzungen gegeben.

\* \* \*

Der Kulturkampf, der inzwischen ausgebrochen war und der schon den Kampf um die zweite Revisionsvorlage beherrscht hatte, gab dazu Gelegenheit.

Der Bundesrat strebte nach dem Inkrafttreten des neuen Verfassungswerkes eine Befriedung an. Welti, der dabei führend war, trachtete die Mithilfe Heers zu gewinnen, noch bevor dieser selber dem Bundesrate angehörte. Sowohl bei der Behandlung des an die Bundesversammlung gerichteten Rekurses gegen die von den fünf Kulturkampf-Kantonen der Diözese verfügte Absetzung des Bischofs Lachat wie in jenem gegen die von Bern ausgesprochene Verbannung der katholischen Geistlichen des Jura amtierte Heer im Nationalrat als Referent.

Schon der Lachat-Handel<sup>44</sup> hatte gezeigt, daß bei der Erledigung von Rekursen gegen Kulturkampfmaßnahmen das entscheidende Gewicht politischen weit mehr als rechtlichen Erwägungen zukam. Segesser stellte in der Nationalratsdebatte über den Heerschen Kommissionsbericht melancholisch fest, daß selbst bei einer den Katholiken günstigen Rekursentscheidung der vertriebene Bischof seine Tätigkeit bei Widerstand der ihn ablehnenden Kantone nicht aufnehmen könnte; denn schon einer allein, Bern, sei «groß genug, um bei entschiedenem Nichtwollen die Autorität der Bundesbehörden in Frage zu stellen»<sup>45</sup>.

Die Jura-Affäre<sup>46</sup> rückte diese dunklen Hintergründe in noch viel helleres Licht. Die radikale Berner Kantonsregierung wertete die fortdauernde Anerkennung der Autorität des abgesetzten Bischofs Lachat durch die jurassische Pfarrgeistlichkeit als aufrührerischen Akt und verfügte Absetzung und Landesverweisung der widerstrebenden Kleriker. Solches ließ sich nach dem Inkrafttreten der neuen Bundesverfassung auf Grund von deren Art. 44 nicht mehr aufrecht erhalten. Schon am 3. September 1874 erging eine jurassische Rekursbeschwerde an den Bundesrat. Große Ver-

<sup>44</sup> Heers Commissorialbericht im Wortlaut bei GAREIS und ZORN, Staat und Kirche in der Schweiz, II, 166 ff.

<sup>45</sup> Kleine Schriften, III, 392 ff.

<sup>46</sup> Heers Kommissionsreferat: GAREIS und ZORN, I, 307 ff.



legenheit war die Folge: durfte der Bundesrat das neue Grundgesetz gleich schon zugunsten der Ultramontanen anwenden und damit den am 19. April siegreich gewesenen Radikalismus herausfordern?

Als im Frühjahr 1875 ein Entscheid nicht mehr länger hinausgezögert werden konnte und die Anzeichen einer neuen freischärlichen radikal-revolutionären Agitation sich mehrten<sup>47</sup>, bat der versöhnliche Welti den gleichgesinnten Heer um Rat. Solchen zu finden, fiel diesem nicht leicht. Der Brückenschlag<sup>48</sup>, der dann von Glarus aus versucht wurde, ist für Heer bezeichnend<sup>49</sup>. Daß das bernische Ausweisungsdekret unhaltbar und der Bundesrat zu dessen Aufhebung befugt sei, erachtete er als selbstverständlich, doch die Anwendung der Grundsätze der neuen Bundesverfassung wollte er nicht zu einer Brückierung der Radikalen und noch viel weniger zu einer Förderung der Ultramontanen werden lassen. Er machte darum die Anwendung von Art. 44 von Art. 50 Abs. 2 der Bundesverfassung abhängig, was der Berner Regierung die Möglichkeit zu einem Rückzug erschloß: die Ausweisung der katholischen Geistlichen sollte bundesrechtlich erst aufgehoben werden, wenn Bern ein kantonales Gesetz zur Abwehr von Störungen des konfessionellen Friedens erlassen hätte, wofür eine bestimmte Frist angesetzt wurde. Diese Gedanken gingen dann in den

<sup>47</sup> Die Vermittlungspolitik Weltis wurde durch dessen Aarauer Gesinnungsfreunde aktiv unterstützt. Nationalrat J. Haberstick, «der Sprechminister und Ajax des Herrn Welti» (Segesser an Dubs, 22. März 1877) mahnte, «die Bundesverfassung muß ihre Probe bestehen oder sie verdient, zerrissen zu werden» (21. März 1875), und er meldete, Oberst Rothpletz studiere «wieder eine Woche lang um so eifriger an der Mobilisierung seiner Division». Selbst Augustin Keller gab Welti gegenüber (25. März) seinem Zweifel Ausdruck, ob es angängig sei, den Rekurs nach der alten Verfassung zu entscheiden.

<sup>48</sup> «Auch Heer soll angesprochen worden sein», berichtete Segesser an Dubs am 21. März, «seine Brückenbaukunde zu verwerten. Mir kommt aber vor, man werde über diesen Bach herüber nicht kommen, ohne naß zu werden.»

<sup>49</sup> Heer an Welti, 22. März 1875. — Heer war wie immer auf seine Art «sehr friedlich gestimmt», doch vorab bestrebt, einen Konflikt mit Bern zu vermeiden. «Tritt der Bundesrat irgendwie auf die Seite der Rekurrenten und gibt ihnen einen Bescheid, den sie als einen Sieg gegenüber der Regierung auslegen können, so tritt eine Situation der verwickeltesten Art ein. ... Das Schlagwort wird lauten, der Bundesrat habe in dem großen Kulturkampf der Gegenwart eine Schwenkung vollzogen, er wolle dem einzigen Kanton, welcher mit voller Energie die schwarzen Bundes- und Kulturfeinde niederzuhalten gesucht, in den Arm fallen. Die ganze staatsrechtliche Seite der Frage wird sofort verschwinden, wer daran festhalten wollte, wird als ein liberaler Doktrinär verlacht werden. ... Nicht bloß der gesamte Radikalismus, sondern auch der liberale Philister, dessen saftigstes Frühstück in der Aufzehrung von Pfaffen besteht, wird sich gegen den Bundesrat erheben. Wir befinden uns vor einer politischen Frage der kritischsten Art und der Bundesrat steht auf der falschen Seite.»



Beschluß der Bundesversammlung vom 1. Juli 1875 ein. Segesser stimmte im Nationalrat dem so gewiesenen Ausweg, nicht aber der Heerschen Begründung zu<sup>50</sup>. Im Grundsätzlichen war ein Ausgleich nicht möglich: Anerkennung der Autorität eines rechtmäßig gewählten Bischofs durch seine Kleriker kann auch dann nicht als aufrührerischer Akt gewertet werden, wenn eine Staatsregierung den Bischof widerrechtlich abgesetzt hat. Politisch dagegen war Biegen klüger als Brechen. Segesser hatte schon vor dem Entscheid Bischof Lachat geraten<sup>51</sup>, den jurassischen Klerus zu bedingungsloser Anerkennung der bernischen Landesgesetze anzuhalten.

Als dann nach Ablauf der im Rekursentscheid festgesetzten Frist die jurassischen Priester im November 1875 heimkehren durften, erhoben sich — vom Berner Radikalismus vorgeplant — gleich neue Schwierigkeiten. Das inzwischen erlassene bernische Kirchengesetz förderte die altkatholische Gemeindebildung, was das romtreue jurassische Volk ablehnte. Da die Altkatholiken das Recht zur Kultusübung in den Kirchen beanspruchten, konnten die Katholiken, auch als ihre Priester heimgekehrt waren, Gottesdienst nur mit Notbehelfen, in öffentlichen Lokalen oder gar in Scheunen feiern. Zahlreich waren die Fälle, wo radikale Gehäßigkeit sogar die private Kultusübung mit Polizeigewalt verhinderte. In dieser Notlage richteten sich die Blicke der Verfolgten auf den versöhnlichen Heer, der inzwischen in den Bundesrat gewählt worden war<sup>52</sup>. Segesser und der Freiburger Nationalrat Louis de Weck-Reynold dienten als Vermittler. Heer wollte mit den jurassischen Ultramontanen nicht direkt verhandeln. Schon im ersten Hilferuf wird darauf hingewiesen, daß die unselige Kirchenverfolgung nationale Gefahren heraufführen werde, eine Tatsache, welche in der Folge die Jura-Frage dauernd belasten sollte. Heer trat sogleich auf das Ansuchen ein. Die Verantwortung für den unseligen Gang der Dinge schien ihm freilich nicht einseitig nur beim Berner Radikalismus zu liegen: auch der kämpferisch eingestellte jurassische Klerus trage einen Teil der Schuld<sup>53</sup>. Von bloß persönlichen Vermitt-

<sup>50</sup> Kleine Schriften, III, 399 ff.

<sup>51</sup> Brief vom 6. Juni 1875.

<sup>52</sup> Der jurassische Katholikenführer Casimir Folletête bat Weck (18. Juli 1877), Heer auf die Lage im Jura aufmerksam zu machen: «Lui faire remarquer ce qu'il pouvait avoir de dangereux dans le cas probable d'une guerre à avoir sur la frontière la plus exposée une population justement irritée et pour l'apaisement de laquelle on ne fait rien».

<sup>53</sup> «Que les autorités bernoises poussées par le sentiment anti-catholique de la population du vieux canton sont allés de l'avant avec une certaine violence qui le

lungsversuchen versprach er sich angesichts der kulturkämpferischen Stimmung, welcher die Mehrheit der Alt-Berner verfallen war, wenig. Er sah die Lösung nur darin, daß die Katholiken sich als freie Gemeinden organisieren und daß auf Grund von Art. 50 der Bundesverfassung ein Gesetz über Teilung der Kirchengüter erlassen würde. Bis dahin riet er, daß in den an die Altkatholiken gefallen Kirchen den Römischen auf deren Gesuch hin ein Mitbenützungsrecht eingeräumt werde. Heer wertete den im Jura ausgebrochenen Kirchenkampf als eine Art neue von Alt-Bern aufgezwungene romfeindliche Reformation<sup>54</sup>. Und ganz offensichtlich ist es, daß ihm der an der Kirche im heimatlichen Glarus bestehende Simultangebrauch beider Konfessionen als Mittel zur einstweiligen Ueberbrückung der Schwierigkeiten vor Augen stand. Segesser<sup>55</sup> stimmte dem Plane katholischer Freikirchenbildung zu. Ein Bundesgesetz über Teilung der Kirchengüter lehnte er dagegen ab: das würde nur dem Altkatholizismus in anderen Kantonen Auftrieb geben. Simultaner Kirchengebrauch zwischen Katholiken und Altkatholiken — was übrigens gleich darauf von Rom verboten wurde — erachtete er als Utopie.

Die schwere Erkrankung, die Heer im Frühjahr 1877 heimsuchte, behinderte sehr seine Vermittlertätigkeit. Man fragte sich besorgt, wer wohl im Bundesrate, falls Heer abtreten müßte, fürderhin die unerläßliche Brückenbauarbeit leisten könnte. Segesser nahm am Ergehen des Freundes herzlichen Anteil<sup>56</sup>. Im Sommer weilte Heer in Zusammenhang mit der

niera? Mais de l'autre côté j'ai toujours eu le sentiment que le clergé jurassien s'est comporté d'une manière provoquante et peu prudente si son intention a été en effet de conserver la paix et de se vouer uniquement à sa vocation de prêtres» (Heer an Weck, 24. Juli).

<sup>54</sup> Heer an Weck, 31. Juli. — «Par la législation bernoise une espèce de réformation comme au XVI<sup>e</sup> siècle a été introduite dans la partie catholique du Canton; le vieux catholicisme a été déclaré religion d'état ou mieux exprimé église nationale. ... Je marche avec beaucoup de fatigue dans le harangue français.»

<sup>55</sup> An Weck-Reynold, 15. August 1877.

<sup>56</sup> «Der Zustand des Herrn Heer erscheint mir sehr bedenklich. Die Rückfälle hören nicht auf, eine solide Convalescenz will sich nicht einstellen. Sein Abgang würde mir äußerst schmerzlich sein, und in der gegenwärtigen Lage der Dinge würde er auch im allgemeinen schwer vermißt. Seine Brückenbauten dienten wohl meist retrograden Bewegungen allein besser ist doch immer, man habe für diese immer mehr in der Signatur der Zeit liegenden Bewegungen Brücken, als daß man sie durch Koth und Wasser suchen muß. Er ist einer der wenigen feinen Geister, mit denen der Kontakt in Übereinstimmung wie in Opposition wohlthuend wirkt» (an Dubs, 22. März 1877).

Gotthard-Konferenz ein paar Tage in Luzern: Segesser war abwesend; nur vom See aus konnte er dessen Heimstätte auf dem Inseli grüßen <sup>57</sup>.

Trotzdem Heer in der Kulturkampfzeit nur ausgleichend und mit vielen inneren Vorbehalten sich der Belange und Rechte der Katholiken annehmen konnte, ist es gerade in Zusammenhang damit zu einem sehr bedeutsamen bis in religiöse Tiefen reichenden freundschaftlichen Gedankenaustausch gekommen.

Anfang Sommer 1875 erschien als neues Heft der Segesserschen «Studien und Glossen zur Tagesgeschichte» die Abhandlung «Der Kulturkampf» <sup>58</sup>. Heer hatte schon Teile des Manuskripts einsehen können. Eines der ersten gedruckten Exemplare wurde gleich nach Glarus gesandt. Was da «ein Publizist höherer Ordnung» geschrieben, beeindruckte Heer auf tiefste. Für einmal fiel die glarnerische Nüchternheit, die ihm in der Politik stets ein so guter Schutzschild gewesen war. In besinnlicher Abendstunde ging das Herz über: in einem sieben Seiten füllenden Brief maß er seine eigenen an den Segesserschen Gedanken <sup>59</sup>. Doch gleich suchte er sie wieder zurückzunehmen. Auf die Post ging nur eine im Anschluß an den ersten langen Brief geschriebene kurze Verdankung; die erste Fassung wurde Segesser später ausgehändigt. Sie ist ein höchst eigenartiges religiöses Bekenntnis, ein merkwürdiges Zeugnis für die religiöse Struktur von Heers Persönlichkeit. Sein ganzes Wesen enthüllt sich darin und der tiefere Sinn seiner eigenartigen Mittler- und Brückenbauerpolitik während der Kulturkampf-Zeit wird sichtbar.

Segesser hatte jene unheilvollen Wirren als Vorstoß des absolut gewordenen modernen Staates gegen die katholische Kirche gewertet, in welcher er das letzte Bollwerk der individuellen Freiheit sah, das nun vernichtet werden sollte <sup>60</sup>. Heer meinte, nicht nur einer, sondern zwei Angreifer seien bei diesem Kampf am Werke. Er hielt dafür, das von so vielen Leidenschaften erfüllte Ringen sei «aus dem natürlichen Gegensatz zweier mit absoluten und unvereinbaren Ansprüchen sich gegenüber tretenden Potenzen» erwachsen. Wohl sei die katholische Kirche keine Macht in juristi-

<sup>57</sup> «Wir haben herrliche Sommertage dort zugebracht... Ihre Insel habe ich einmal mit Frau, Tochter und Enkel umschifft. Das ist ja eine reizende Einsiedelei!» (Heer an Segesser, 6. Juli 1877).

<sup>58</sup> Wieder abgedruckt: Kleine Schriften, I, 537 f.

<sup>59</sup> Beide Briefe sind datiert: 25. Juli 1875.

<sup>60</sup> Zu dieser Ansicht Segessers: EDUARD VISCHER, Die deutsche Reichsgründung von 1871 im Urteil schweizerischer Zeitgenossen (Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, 1/1951, 481 ff.).

schem Sinne mehr: sie ist eine geistige Potenz. Durch die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit auf dem vatikanischen Konzil sei sie jedoch mit einem so mächtigen Selbstbewußtsein erfüllt worden, daß der moderne Staat in ihr eine Gefahr erblicken müsse. Kämpfe zwischen den beiden Potenzen sind im Laufe der Geschichte immer dann unausweichbar geworden, sobald der Staat zum Bewußtsein seiner Aufgabe und in den Besitz der notwendigen Kräfte zum Messen seiner Stärke gekommen war. Daß solches nun wiederum eingetreten, nachdem Syllabus und Vaticanum zu einer mächtigen Straffung der römischen Priesterkirche geführt hatten, könne nicht überraschen. Heer hatte «keine Freude daran»; er bedauerte es, daß «der neue Religionskrieg vielfach mit unwürdigen Mitteln, mit Rohheit und Uebermut geführt wird». Er sah darin eine Fatalität, die aus dem Gegensatz zwischen dem die Hierarchie ablehnenden Protestantismus und dem eine solche grundsätzlich fordernden Katholizismus erwachsen mußte.

Eine hierarchisch gestraffte Priesterkirche sei — meinte Heer — dem Protestanten etwas Unheimliches<sup>61</sup>. Und doch — so sinniert er gleich weiter — eine wahre Kirche kann ohne Priester nicht bestehen. «Eine richtige Kirche gibt es nicht ohne Priester». Das Bewußtsein davon sei bei allem Volke — man spürt es geradezu, wie ihm bei diesen Ueberlegungen die Feder stockte — noch weit verbreitet<sup>62</sup>. Und es folgen ganz eigenartige, tiefe Religiosität offenbarende Gedanken über die zum Wesen des Katholizismus gehörende Verbindung von Priestertum, Eucharistie und Meßfeier<sup>63</sup>. Ein solcher «Begriff eines übernatürlich inspirierten und übernatürlich begabten Priestertums» sei mit der in der Neuzeit zu allgemei-

<sup>61</sup> «Die Mittel, über welche die Kirche auch in unsern Tagen noch gebietet, um die Gemüter und die Gewissen zu beherrschen, zu ängstigen, durch Furcht und Hoffnung zu zwingen, sind von gewaltiger Tragweite, und es ist nicht Prahlerei, sondern schlichte Wahrheit, was mir einst ein hiesiger einfacher katholischer Dorfpfarrer ins Gesicht sagte: der Pfarrer sei eben bei den Katholiken mehr Meister als der Landammann.»

<sup>62</sup> Noch einmal klingt ein glarnerischer Ton an: «Selbst in scheinbar gut protestantischen Gegenden hat oder hatte wenigstens noch vor nicht langer Zeit das gemeine Volk mehr Respekt vor den unwissenden Kapuzinern als vor dem gelehrten protestantischen Stadtpfarrer, denn jener ‚kann‘ mancherlei von dem der Letztere sich nichts träumen läßt.»

<sup>63</sup> «Kein Wunder, daß die römische Kirche dieses Sakrament zu ihrem Mittelpunkt erhoben hat: in ihm gipfelt sich die Idee des echten Priestertums, und mit der Idee des Priestertums in solchem Sinne steht und fällt das ganze stolze Gebäude der Kirche, welche sich auf den Apostel Petrus und das ihm gegebene Mandat zurückführt.»

nem Durchbruch gekommenen Weltanschauung nicht mehr vereinbar. Er stammt aus «einer dem Untergang rettungslos verfallenen Welt». Der Kulturkampf ist eine Episode in einem Untergangsprozeß.

Was aber wird geschehen — so frägt er weiter — wenn die römische Kirche, der ein Kampf auf Leben und Tod angesagt ist, wirklich untergehen sollte? «Wenn die mächtigste aller konservativen Mächte, die katholische Kirche, zu Grunde geht, was soll dann werden?» Sollten nicht angesichts solch ernster Gefahren der Zukunft «wir andern im innersten Kerne konservative Naturen uns vereinigen mit denen, welche die katholische Kirche stützen wollen weil sie ja vielleicht der einzige verhältnismäßig solide Felswall ist, der sich der Flut entgegenstemmt?» Darin, daß dies einem überzeugten Protestanten unmöglich ist «liegt das tragische Verhängnis das über unsern Häuptionern schwebt und das gerade uns Männern der Mitte alle Fröhlichkeit des Wirkens, alle Möglichkeit einer wahrhaft gedeihlichen Tätigkeit im Staate je länger je mehr unmöglich macht.»

\* \* \*

Solch pessimistische Gedanken erfüllten Heer im Sommer jenes Jahres, an dessen Ende er dann in den Bundesrat einzog. Segesser hat es als wahren Glücksfall, ja, als ein Werk der Vorsehung angesehen<sup>64</sup>, daß ein solcher «Mann, der Festigkeit und Milde in seltenem Maße vereinigte und durch ungewöhnliche Geistesgaben nicht minder als durch Biederkeit und Wohlwollen allen imponierte», nun Gelegenheit erhielt, in der Bundespolitik «die entfesselten Elemente der Zerstörung allmählig in ruhigere Bahnen zurück zu leiten». Im Gedanken, daß Biegen besser sei als Brechen, haben sich die Freunde auf der letzten gemeinsamen Wegstrecke durch die Bundespolitik gefunden. Die Tessiner Händel mußten gemeistert und aus der Gotthard-Affäre ein Ausweg gefunden werden.

Im Tessin war gleich nach Inkrafttreten der neuen Bundesverfassung ein Krisenherd entstanden, der nationalpolitisch ebenso gefährlich werden konnte wie die Katholikenverfolgung im Jura. Die Großratswahlen vom Frühjahr 1875 hatten im südlichen Grenzkanton eine konservative Mehrheit ergeben, was seit 1848 noch nie der Fall gewesen war<sup>65</sup>. Die Radikalen setzten alles ins Werk, um den Entscheid rückgängig zu machen. Die Konservativen wandten sich an die gesinnungsverwandten Füh-

<sup>64</sup> Kleine Schriften, III, p. XXXII.

<sup>65</sup> G. ROSSI-E. POMETTA, Geschichte des Kantons Tessin (1944), 316.



rer in der Bundesversammlung. Sowohl Segesser wie Weck-Reynold <sup>66</sup> versuchten auch jetzt wieder, Heer für eine Vermittlung zu gewinnen.

Man plante zuerst, dem Absinken des Kantons in ein politisches Chaos und in immer neue Putsche durch Aenderungen an der kantonalen Verfassung zu wehren. Die Radikalen forderten unter Berufung auf die Bundesverfassung, die alle Vorrechte der Orte beseitigt hatte, eine neue Wahlkreiseinteilung; die bisherige Bindung einer festen Sitzzahl auch an kleine Orte, deren Bevölkerung zudem zahlenmäßig im Rückgang war, kam einer Begünstigung der Konservativen gleich. Unter dem Drucke der Bundesversammlung mußte das zugestanden werden. Die Konservativen wollten durch ein neues Gesetz über die Stimmberechtigung auch außerhalb des Kantons weilenden Bürgern die Beteiligung an Wahlen ermöglichen. Auch hierin griff Bern ein, und wiederum hatten die Konservativen die Nachteile zu tragen. Segesser, «mit dem Tun und Treiben der Radikalen in den sogenannten ultramontanen Kantonen seit einem Menschenalter genau bekannt» <sup>67</sup> und darum immer voll Mißtrauen, befürchtete, es sei da ein Zusammenspiel bundesrätlicher und kantonalen Parteilichkeit am Werke <sup>68</sup>. Heers Beteuerung der guten Absichten des Bundesrates und seine gerade bei dieser Gelegenheit eindrucklich ins Licht tretende edle Versöhnungsbereitschaft <sup>69</sup> vermochten den Luzerner lange nicht zu überzeugen. Ihm fehlte der Glaube an ein Abrücken des Bundesrates von dem seit 1848 so oft praktizierten radikalen Ränkespiel, und er fürchtete, daß daraus wie im Jura nationalpolitische Gefahren erwachsen würden.

Im Herbst 1876 verschlimmerte sich die Lage <sup>70</sup>. Radikale Schützenfeste in Locarno und in Stabio arteten in einen eigentlichen Putsch mit tödlichen Schießereien aus. Der Bundesrat sah sich veranlaßt, Oberst und Nationalrat Simon Bavier als eidgenössischen Kommissar in den Tessin zu schicken. Heer war an dieser Maßnahme entscheidend beteiligt <sup>71</sup>. Segesser

<sup>66</sup> Weck an Heer, 30. April 1876.

<sup>67</sup> Segesser an Heer, 15. Januar 1876.

<sup>68</sup> «Es scheint der Wille des Bundesrates zu sein, daß im Tessin eine konservative Regierung nicht zustande komme, daß ein zweiter Jura an unserer Südgrenze geschaffen werde» (Segesser an Heer, 12. April 1876).

<sup>69</sup> Heer versicherte, daß dem Bundesrate «die Absicht gerecht und unparteiisch zu sein, sicherlich nicht mangelte. Schließen Sie uns also in Ihr Gebet ein, damit uns die rechte Erleuchtung nicht fehlen möge» (19. April 1876).

<sup>70</sup> ROSSI-POMETTA, 319 f.

<sup>71</sup> Dazu: Lebenserinnerungen von Bundesrat Bavier (1925) und EDUARD VISCHER, Briefe an Bundespräsident Dr. Joachim Heer (Jahrbuch Historischer Verein Glarus, 60, 1963, 141).

schloß aus dem langsamen Anlaufen der Mission auf Komplizität des Bundesrates bei der Revolutionierung des von einer konservativen Mehrheit regierten Tessin. Ein erregter Brief an Heer <sup>72</sup> bezeugt das tiefe Mißtrauen gegen die Bundespolitik und den immer noch tief sitzenden Verdacht, dieselbe fördere jeden radikalen Umsturzversuch in katholischen Kantonen.

Der Verlauf der Mission Bavier ermöglichte es dann Segesser, Vertrauen in den guten Glauben des Bundesrates zu finden. Es kam schließlich dank dem Drängen aus Bern im Tessin zu einer Wahlordnung, welche für die Bestellung des Großen Rates allein auf die Seelenzahl der anwesenden schweizerischen Wohnbevölkerung abstellte. Auf Ersuchen Heers und besonders auch Weltis setzte Segesser sich bei seinen Tessiner Gesinnungsfreunden für Zustimmung dazu ein.

Auf dieser Grundlage wurde anfangs 1877 der Große Rat neu bestellt. Wiederum ergab sich eine klare konservative Mehrheit <sup>73</sup>. Heer billigte den Versöhnungsvorschlag des Kommissars Bavier, die neue Regierung aus drei Konservativen und zwei Radikalen zu bilden. In einem eindringlichen Schreiben bat er Segesser <sup>74</sup>, dafür als Mittelsperson im Tessin aufzutreten und seine dortigen Freunde «auf denjenigen Weg zu weisen, der sicherlich durch die allgemeine Lage nicht bloß des Kantons, sondern in der ganzen Eidgenossenschaft angezeigt ist.» Segesser versagte sich der Bitte nicht, hielt jedoch eine Vertretung der Parteien in der Regierung im Verhältnis von vier zu eins als angemessener <sup>75</sup>. Heers Vertrauen in Baviors Vorgehen vermochte er nicht zu teilen. Vertrauliche Berichte, die er laufend aus dem Tessin von einem Glarner erhielt, der sich als Verwandter Heers ausgab, bestärkten ihn in seinen Zweifeln.

Die Bemühungen zur Befriedung des Tessin scheiterten daran, daß die Radikalen jede Beteiligung an der Regierung ablehnten. Der 1877 neu

<sup>72</sup> 19. Oktober 1876. «Wenn in der europäischen Krisis, die vor uns steht, die Ansicht in der Schweiz wieder zur Geltung kommt, daß der Revolver die ultima ratio sei, so möchten daraus sich noch allerlei Konsequenzen ergeben.»

<sup>73</sup> ROSSI-POMETTA, 322.

<sup>74</sup> «Die liberal-radikalen Ansichten haben in unserem Lande eine so überwiegende Macht, daß ein konservatives Regiment auf die Dauer in keinem Kanton haltbar ist, wenn es sich nicht durch maßvolle Haltung und unverbrüchliche Treue gegen seine staatlichen Verpflichtungen ad causam legitimiert» (27. Januar 1877).

<sup>75</sup> Die Antworten Segessers sind gedruckt: Jahrbuch, 60 (1963), 126 ff. — Heer hielt in seiner Entgegnung (31. Januar) daran fest, daß der Minderheit zwei Sitze zufallen sollten. Den als Informator Segessers auftretenden Zwicky konnte er nicht identifizieren.

bestellte Staatsrat setzte sich ganz aus Konservativen zusammen. 1890 kam es aus ähnlichen Verhältnissen heraus wie 1876/77 zu neuen revolutionären Wirren. Seine innere Stabilität hat der Tessin erst gegen die Jahrhundertwende hin gefunden.

In nationalpolitisch wichtigere Bereiche führt der Gegensatz, welcher Heer und Segesser zwischen 1877 und 1879 in der Frage der Bundessubvention für den Bau der Gotthardbahn trennte.

Seit 1876 befand sich das großartige Werk in ernsten finanziellen Schwierigkeiten <sup>76</sup>. Der Weiterbau konnte nicht ohne wesentliche Mithilfe des Bundes gesichert werden. Heer, der 1878 dem Eisenbahndepartement vorstand, nahm daran maßgeblichen Anteil. Von der Eidgenossenschaft wurde eine Subvention von 6½ Millionen erwartet. In der Bundesversammlung, die sich im Sommer 1878 damit zu befassen hatte, und in der Öffentlichkeit löste dieses Begehren leidenschaftliche Erörterungen aus. Die gegensätzlichen Interessen der Ost- und der Westschweiz in der Frage eines Alpendurchstiches für Eisenbahnbau schienen es unmöglich zu machen, in den eidgenössischen Räten eine Mehrheit für die Subventionierung zu finden. Eine solche war jedoch unumgänglich geworden, sollte das Unternehmen, das im Bau schon weit fortgeschritten war, nicht kläglich scheitern. Heer setzte sich sehr dafür ein <sup>77</sup>. Schließlich gelang es dem Freiburger Nationalrat Weck-Reynold, eine parlamentarische Mehrheit für den sogenannten Gotthard-Kompromiß zu finden, der die Bundessubvention auf 4½ Millionen bezifferte, zwei Millionen den Gotthardkantonen auferlegte und für allfällig weitere Alpenbahnen im Osten und Westen ebenfalls 4½ Millionen versprach.

Segesser ist im Sommer 1878 in der Bundesversammlung gegen die Subventionierung aufgetreten <sup>78</sup>. Er war schon immer ein grundsätzlicher Gegner der Gotthardbahn. Seine Opposition ist heute kaum mehr verständlich. Das hat noch ein letztes Mal einen Gegensatz zwischen beiden Männern offenkundig werden lassen. Heer, einst Anhänger des Lukmanier, hat als sein letztes großes Werk die Gotthard-Subvention zu einem guten

<sup>76</sup> ERNST GAGLIARDI, Alfred Escher (1919), 621 ff. — EDUARD VISCHER, Jahrbuch 1963, 123 f.

<sup>77</sup> Von ihm stammt die bundesrätliche Botschaft. «Meines Erachtens ist die Basis unrichtig und Heer ist eigentlich darin selbst unsicher... Ich bin sicher, daß wenn das Schweizervolk die Subvention verwürfe, morgen schon eine andere Combination dastünde, denn man wird das Werk selbst nicht so leicht untergehen lassen» (Dubs an Segesser, 1. Juli 1878).

<sup>78</sup> Kleine Schriften, III, 411 ff.

Abschlüsse gebracht. Die Briefe, die damals gewechselt wurden, ermöglichen einen vertieften Einblick in die Motive, welche beide Männer bewegten. Sie beleuchten nochmals ihren Charakter und die Aufgabe, die sie in ihrem politischen Wirken zu erfüllen suchten. Die entscheidende Auftriebskraft von Segessers Oppositionsstellung in der Bundespolitik wird hier sichtbar.

Segesser war lebenslang der Wortführer jener Partei gewesen, die im Sonderbundskriege unterlegen, welcher die bundesstaatliche Organisation von 1848 aufgezwungen worden war und der man dann, selbst als sie sich zur Bejahung der neuen Staatsordnung durchgerungen, die gleichberechtigte Aufnahme in das erneuerte Vaterland verweigert hatte. Das löste eigenartige Rückwirkungen — sein Briefwechsel gibt dafür zahlreiche psychologisch aufschlußreiche Belege — auf die ganze seelische Struktur des Mannes aus. Zeitlebens beherrschte ihn die Furcht, die Katholiken könnten wiederum in eine sonderbündische Haltung zurückfallen. Das beinahe völlige Einschwenken in einen kampfentschlossenen Ultramontanismus im Jahrzehnt nach dem Vaticanum gab dieser Besorgnis erst recht große Auftriebe. Das Sonderbunderlebnis war für ihn eine Art Trauma: als junger Luzerner Ratschreiber hatte er ohnmächtig der verfehlten Politik Siegwarts zusehen müssen, die unglücklichen Folgen und Auswirkungen davon im heimatlichen Kanton und in der eidgenössischen Politik sind dann aber ihm aufgelastet worden. Von diesem Gedanken kam er lebenslang nicht los. Als nun der Entscheid über die umstrittene Gotthard-Subvention bevorstand und eine annehmende Mehrheit nur bei Zustimmung der Katholiken möglich war, schien ihm der Augenblick gekommen, «unblutige Rache für Gislikon»<sup>79</sup> zu nehmen und 30 Jahre nach der Niederlage der Sonderbundsarmee den Gegenschlag zu führen, so den Ausgleich und den Unterlegenen von 1847 endlich die ihnen gebührende Anerkennung zu verschaffen.

Dieses unheimliche, ja, schreckhafte Wort «Rache» hat neben dem politischen noch einen persönlichen Hintergrund. Die Gotthardbahn war ganz wesentlich das Werk Alfred Eschers. Zu ihm stand Segesser seit dem ersten Zusammentreffen im Nationalrat 1848 in schärfstem Gegensatz. Die Feindschaft erreichte in den sechziger Jahren ihren Höhepunkt, als Segesser sich mit aller Kraft gegen Luzernische Staatssubventionen an den Gotthardbahnbau stemmte. Das war ein Hauptgrund, weswegen er 1867

<sup>79</sup> 45 Jahre im luzernischen Staatsdienst, 584.

als konservativer Minderheitsvertreter aus der damals noch liberalen Luzerner Regierung hinausgedrängt worden war. Im Sommer 1878, als die Aufbringung des Luzernischen Anteils an den im Kompromiß den Gotthardkantonen auferlegten zwei Millionen zur Diskussion stand, fürchtete er eine Wiederholung dieses Manövers, und er bat Heer um Vermittlung<sup>80</sup>. Die Befürchtung, wegen dem beim Luzerner Volk eben doch populären Gotthard drohe ihm ein nochmaliger politischer Sturz, war unbegründet. Trotz offener Ablehnung der Gotthard-Subvention im Nationalrat und dann bei der Referendumsabstimmung vom 19. Januar 1879 bewahrte ihm das Luzerner Volk lebenslang das Vertrauen<sup>81</sup>. Aber Escher und sein Gotthard-Werk hatte an die empfindlichste Stelle Segessers gerührt, und das erklärt die ungehemmte Parteilichkeit, die hier so schroff in Erscheinung tritt.

In engstem Zusammenhang damit und auch mit Heers Abgang aus dem Bundesrat steht noch ein anderes Vorkommnis. Als in der Dezember-Session 1878 der schon todkranke Heer<sup>82</sup> ersetzt werden mußte, brachten die Katholiken Louis Weck-Reynold, den Urheber des Gotthard-Kompromisses, in Vorschlag. Man hoffte fest auf seine Wahl: er hatte ja eben im Parlament «das System» gerettet. Er wurde allein deswegen nicht gewählt, weil er kirchentreuer Katholik war<sup>83</sup>. Als dann trotzdem die Ultramon-

<sup>80</sup> In Luzern war die Gotthardsubvention «zur politischen Parteisache geworden, womit man die Regierung sprengen will... Trotz meiner grundsätzlichen Opposition gegen das Gotthardunternehmen begnügte ich mich gern, einfach meinen Standpunkt darzulegen und der Mehrheit, die zur Regierung des Landes berufen ist, die Verantwortlichkeit zu überlassen... Aber Sie werden begreifen, daß ich meiner Resignation etwas mißtraue, wenn es sich darum handelt, zum zweitenmal Herrn Escher sich berühren zu lassen, er habe mich aus dem Luzernischen Regierungsrat hinausbugsiert» (Segesser an Heer, 29. August 1878).

<sup>81</sup> «Ich habe meine Wähler gebeten», schrieb Segesser im Hinblick auf die bevorstehenden Nationalratswahlen an Schnell (15. Oktober 1878), «mich nicht wieder zu wählen, denn die letzte (Gotthard)-Session hat mich tief entmutigt. Aber sie wollen nicht von mir abstrahieren und so will ich die Wahl über mich ergehen lassen.»

<sup>82</sup> Am 27. November teilte Heer Welti mit, daß er den Rücktritt aus dem Bundesrat einreichen werde. Ein eben eingeholter ärztlicher Rat «lautet so trostlos als möglich... Moriturus te salutat».

<sup>83</sup> «Hr. Weck hat für seinen Kompromiß schlechten Dank geerntet... Noch nie ist die ungleiche Stellung der Katholiken so abstoßend hervorgetreten wie diesmal» (Segesser an Schultheiß Schnyder, 14. Dezember). — «Nicht das, daß Weck oder ein anderer von uns nicht Bundesrat geworden, ist das Charakteristische, sondern daß von allen... offen herausgesagt wurde, ein ultramontaner Katholik könne unmöglich Mitglied des Bundesrates sein. Damit sind wir und unsere 130 000 Wähler förmlich außer das gemeine Recht gestellt, zu Untertanen erklärt und jeder Solidarität mit der offiziellen Schweiz entbunden» (an Dubs, 15. Dezember 1878).



tanen bei der Referendumsabstimmung vom 19. Januar über die Gotthard-Subvention sich zu keiner politischen Stellungnahme aufzuraffen vermochten und bloß wirtschaftlichen Ueberlegungen folgten, kam es zu tiefergehender Verstimmung, ja, zum Bruch zwischen Segesser und seiner eigenen Partei. Die Länder-Magistraten, die seit 1848 in der Bundesversammlung mehr Aengstlichkeit als politische Entschlossenheit gezeigt hatten, waren jetzt bereit, um materieller Vorteile willen den Weg bloßer Akkomodation an die neuen Zustände zu gehen.

Anfang Januar 1879 schickte Segesser das Flugblatt mit der öffentlichen Erklärung, in welcher er das Luzerner Volk zur Verwerfung der Alpenbahnsubvention aufforderte<sup>84</sup>, an Heer nach Glarus. Es kam darob zu einem nochmaligen brieflichen Gedankenaustausch, und die Freunde fanden sich gegenseitig ein letztes Mal in gegenseitiger Resignation ob dem wirren Gang der Politik<sup>85</sup>. Heer bezeugte alles Verständnis für die Segessersche Haltung, so extrem sie ihm auch vorkam. Ja, er gab zu, daß auch er selber «an eine wirkliche Gefahr für das Vaterland im Falle eines negativen Entscheids niemals geglaubt habe». Er anerkannte sogar, daß «eine Partei, die fest auf prinzipiellem Boden stehend ihre Ziele zu erreichen strebt . . . eine so exzeptionell günstige Gelegenheit auszunützen» sich nicht entgehen lassen durfte. Heer frug den Freund nur, ob es auch politisch klug gewesen sei, in einer nationalen Angelegenheit so schroffen Parteistandpunkt gegen «die offizielle Schweiz» zu beziehen und die Gotthard-Frage, die ja an elementarste wirtschaftliche Lebensinteressen der Urschweiz rührte, zum Anlaß für Geltendmachung einer extremen politischen Auffassung zu nehmen. In einer von der Wirtschaft beherrschten Zeit — so schloß Heer bedauernd — ist Prinzipien-Politik nur mehr sehr schwer vertretbar.

Es waren die letzten Briefe<sup>86</sup>, die von Glarus nach Luzern gingen. In der Nacht vom 20. Februar tobte ein Föhnsturm durch die Alpentäler. Heer erlitt darob einen Schlaganfall.

\* \* \*

<sup>84</sup> Abgedruckt: 45 Jahre, 579 ff.

<sup>85</sup> «Sie als Alt-Bundesrat und ich als Alt-Parteiführer dürfen etwas freier miteinander sprechen, sind wir ja eine Art historischer Personen, die sich im Imperfectum begegnen» (Segesser an Heer, 22. Januar 1879).

<sup>86</sup> 14. und 25. Januar 1879.

Was ist Klugheit in der Politik? Welche Haltung geziemt dem Politiker, den ein eigenartiges Schicksal in lebenslange Oppositionsstellung zu unbesiegbaren Mächten hineingedrängt hat? Der Föhnsturm, der in der Nacht des 20. Februar 1879 Heer fällte, wühlte auch die Wogen des Luzerner Sees auf, rüttelte an den alten Bäumen auf Segessers Inseli und brachte zum Bewußtsein<sup>87</sup>, daß im Erdenleben Elementarkräfte sich austoben und daß in gleicher Weise auch das Schicksal des Einzelnen von der Begegnung mit wohl- oder übeltuenden Menschen abhängt.

Im Freundeskreis Segessers kommt Heer eine eigenartige Stellung zu. Es gehörten beinahe nur Männer dazu, die im Leben keinen Erfolg hatten, kaum wissenschaftlichen und sicher keinen politischen: Nazar von Reding, der Berner Historiker Eduard von Wattenwyl, der Basler Professor Johannes Schnell, die Zürcher Georg und Friedrich von Wyß. Ueber alles Politische hinaus ist ihr Briefwechsel menschlich, ja religiös, deswegen interessant und bedeutsam, weil sie in ständigem Vergleichen von Schicksal und Leistung fromm versuchten, den rechten Weg durch ihre Zeit zu finden.

In den Gesichtskreis dieser Altkonservativen traten in den sechziger Jahren Dubs und Heer. Beide hatte das Schicksal auf eine ungewöhnlich erfolgreiche Lebensbahn und in den Bundesrat geführt. Dubs war darin lange die maßgebende Persönlichkeit. Er ist schließlich aus einem fortschrittlichen Liberalen zu einem überzeugten Föderalisten geworden. Heer stand «von der Wiege bis zum Grabe im Sonnenschein des Glückes», wie in dem schönen Nekrolog, den der unglückliche Segesser dem Freunde widmete, nicht ohne schmerzlichen Unterton gesagt ist. Er ist aus einem Konservativen zu einem der einflußreichsten Bejaher und Festiger des Bundesstaates von 1848 geworden und dies — wie wiederum Segesser in seinem Nachrufe bezeugt — durch «vermittelnde und moderierende Tätigkeit» und durch «die Ehrenhaftigkeit seines Charakters», Eigenschaften, die ihn zum «Muster eines republikanischen Magistraten» erhoben. Der

<sup>87</sup> «Der Sturm, der letzten Dienstag in der Nacht wütete, hat mir die schrecklichen Erinnerungen, wo meine Frau die ersten Zufälle hatte, lebhaft wachgerufen. Seltsam daß auch jetzt... ich ob den Wehelaute in der Luft das gleiche Grauen empfand wie damals. Man mag sich noch so sehr mit der modernen Wissenschaft befreunden, es bleibt doch ein Stück von der alten Vorstellung in uns hängen, daß wohl und übel tuende Geister in den Elementen uns nahen und daß wir ihre Berührung mit tiefer Erregung unseres ganzen Wesens gewahren. Nun lese ich soeben in der Zeitung, daß gerade am Dienstag auch Heer einen Schlaganfall gehabt hat, von dem er schwerlich aufstehen wird» (Segesser an Schnell, 23. Februar).

Blick auf Dubs und Heer <sup>88</sup> hat die Altkonservativen nachdenklich gemacht und ihnen gezeigt, daß auch in der Politik der neuen Eidgenossenschaft positive Werte gehütet und gepflegt wurden. Dieses eigenartige Nebeneinander, das oftmals versöhnende Beieinander altkonservativer und fortschrittlich demokratischer Männer ist eine höchst merkwürdige Erscheinung in der neueren Schweizer Geschichte. Der inneren Konsolidierung des Bundesstaates sind von daher starke Kräfte zugeflossen.

Dubs und Heer sind beide zu Beginn des Jahres 1879 in wenig Wochen Abstand von einander gestorben. In den letzten Briefen, die zwischen Glarus und Luzern hin und her gingen, wird des erstern eingehend gedacht. Die Urteile <sup>89</sup> sind ebenso aufschlußreich für die Wertung von Dubs wie der Beziehungen der drei Männer unter sich. Es ist bezeichnend, daß Heer wie Segesser sich gegenseitig die Autorschaft an dem schönen Nekrolog zuschrieben, den die «Neue Zürcher Zeitung» <sup>90</sup> dem bedeutenden Zürcher Vertreter im Bundesrat gewidmet hatte.

Heer war ein Mann des Ausgleichs, der Versöhnung und des Erfolges. Doch auch er hat, als der Kulturkampf die katholische Kirche und die ganze überlieferte Ordnung bedrohte, sich besorgt gefragt, welches wohl

<sup>88</sup> «Dubs und Heer waren mir von den Bundesmännern die Liebsten» (Segesser an Schnell, 23. Februar).

<sup>89</sup> Heers Charakteristik im Briefe an Segesser vom 14. Januar: «Dubs hat im Jahre 1871 seine früheren Gesinnungsgenossen nicht nur im Stiche gelassen, sondern hie und da mit großer Schärfe befehdet, aber ich habe längst aufgehört, ihm deshalb zu zürnen und konnte daher auch längst wieder mit voller Unbefangenheit die großen und edlen Seiten seines Wesens freudig anerkennen. Von menschlichen Schwächen war auch er so wenig frei als irgendeiner von uns, aber man mag dieselben nun taxieren wie man will: ein unbefangenes Urteil wird ihm zugestehen müssen, daß er ein Mann von seltener Begabung und von einer Fülle des Geistes war, die nur den wahrhaft bevorzugten Menschen eigen ist. War die reiche Phantasie, die ihm innewohnte, vielleicht hie und da die Ursache einer kleinen Verirrung, so war sie hinwieder auch die Quelle, aus der die Originalität und die schöpferische Kraft des Mannes ihre Nahrung zogen. Zieht man die Summe, so meine ich fast: man darf sagen, daß Dubs der bedeutendste Mann war, der zur Zeit im öffentlichen Leben der Eidgenossenschaft stand.»

Segesser, der Dubs im «Vaterland» (Nr. 12./16. Januar) einen Nekrolog widmete, versicherte (22. Januar), daß längst keine Gegensätze zwischen diesem und Heer mehr bestanden. «Er bewunderte vorzüglich Ihr Talent, in schwierigen Lagen Übergänge, allseitig wenigstens teilweise befriedigende Lösungen zu finden und nannte Sie wohl im Scherz den großen Brückenbauer. Dabei anerkannte er, daß darin eigentlich die Kunst des republikanischen Staatsmannes liege. Überhaupt scheint mir, daß er namentlich in letzter Zeit... darnach strebte, in dieser Beziehung Ihr Schüler zu werden.»

<sup>90</sup> Nr. 25 und 27 vom 16./17. Januar 1879.

das Schicksal jener «Männer der Mitte» sein werde, zu denen er selber sich zählte<sup>91</sup>. Segesser ist damals auf die von Heer aufgeworfenen religiös-kirchlichen Probleme nicht eingegangen, und auch die Frage, ob seine Gotthard-Politik klug gewesen sei, hat ihn nicht bekümmert. Auf die Heersche Frage nach dem Schicksal und der politischen Bedeutung der «Männer der Mitte» entgegnete er<sup>92</sup> mit einem überaus sprechenden literarischen Vergleiche: auch wenn solche wie Chamissos Peter Schlehmil infolge des Verlustes ihres Parteibewußtseins keinen Schatten mehr werfen, so wirken sie dennoch schon allein durch ihr Dasein politisch. Durch ihren Charakter erlangen sie in Umbruchzeiten, wo immer sie stehen, Wirkung. Der Demokratie dürfen aristokratische Elemente nicht fehlen. Konservativ gesinnte Männer haben im Bundesstaate von 1848 mit ihrer Hingabe eine Elite-Funktion<sup>93</sup> erfüllt: das Neue erdulnd die einen, den Weg der rechten Mitte bahnd die andern. Wenn Heer auch meist der stärkeren und der vorherrschenden Strömung entgegen kam, so tat er dies nicht aus Furcht oder bloßer Anpassung, sondern in bewußt pragmatischer — man ist versucht zu sagen: in echt glarnerischer — Haltung. Er tat es mit großer geistiger und moralischer Ueberlegenheit und unverkennbar aus einer religiösen Grundeinstellung heraus. Obschon in allem glücklich und erfolgreich, hat er dennoch um die Tragik der Zeit und der Politik gewußt und dies nicht in seichem Optimismus zu leugnen versucht. So strahlte er auf alle, die mit ihm in Berührung kamen, menschliche Wärme und freundschaftliche Anziehungskraft aus, und das war den nach 1848 in den Hintergrund gedrängten Altkonservativen eine große Hilfe beim Suchen nach dem Weg der rechten Mitte, den auch sie gehen mußten.

Ein eigenartiger Vergleich liegt nahe, ja, er drängt sich dem Leser des Heer-Segesserschen Briefwechsel geradezu auf.

Segesser hat dem größten politischen Ausgleichswerk in der Alten Eidgenossenschaft, dem Stanser Verkommnis eine grundlegende und zeitlos gültige Abhandlung gewidmet. Der Neudruck im zweiten Bande der «Kleinen Schriften» wurde gleich als Freundesgeschenk nach Glarus gesandt<sup>94</sup>. Heer las das Opus mit großem Interesse und Anteilnahme, und er

<sup>91</sup> Oben p. 31.

<sup>92</sup> Im Briefe vom 1. August 1875.

<sup>93</sup> Vgl. meinen Aufsatz: Altschweizer Eliten im Bundesstaat von 1848 (Inner-schweizerisches Jahrbuch für Heimatkunde, XIX/XX, 1959/60, 101 ff.).

<sup>94</sup> Das Begleitschreiben vom 27. Oktober 1877 ist gedruckt bei EDUARD VISCHER, Briefe an Bundespräsident J. Heer (Jahrbuch, 60, 1963, 148).

hat die aktuelle politische Bedeutung sogleich erkannt<sup>95</sup>. Segesser fühlte sich Heer verbunden, weil er in ihm den Mann sah, der das Versöhnungswerk des Bruder Klaus in der neuen Eidgenossenschaft fortzusetzen versucht hat. Darum bleibt er in Glarus<sup>96</sup>, wo die Wurzeln seiner Kraft<sup>97</sup> lagen, und im ganzen Vaterlande in gesegnetem Andenken.

### *Segessers Nachruf auf Heer*

erschienen in «Das Vaterland» (Luzern) Nr. 58/5. März 1879

In verhängnisvoller Weise hat das Jahr 1879 seinen Lauf für unser Land begonnen, die ersten Monate schon haben zwei unserer besten und wägststen Staatsmänner aus dem Kreise der Lebenden hinweggenommen; kaum hat das Grab sich über dem genialen Dubs geschlossen, so geht durch das Schweizerland die Trauernachricht, daß der edle treffliche Dr. Heer in seiner Heimat Glarus, wo er die Wiederherstellung seiner erschütterten Gesundheit suchte, den Folgen eines Schlaganfalles erlegen ist. Zwei Männer, einander gleich an Reichtum des Wissens, an Fülle der Gedanken, an Meisterschaft der Form in Rede und Schrift, beide von unermüdlicher Arbeitskraft, das Kleine wie das Große mit gleichem Pflichteifer und Erfolg erfassend, beide von zahlreichem Freundeskreis

<sup>95</sup> Im Dankschreiben vom 13. November 1877 bezeichnete Heer Bruder Klaus, dessen Heiligsprechung er als wünschbar erklärte, als «vernünftiger Berater, der in seiner Einsiedelei vom Ranft aus der Region des politischen Gezänks herausgehoben mit ruhiger Besonnenheit den Punkt der Lösung zu finden weiß, dessen Erkenntnis sich den Weisen und Staatsmännern, die mitten im Gewühle des Streites stehen, entzieht.»

<sup>96</sup> «Den liebenswürdigen Herrn (aus Glarus) habe ich mit Wissen nie gesehen, mich aber verwundert, was für Leute er zu beherrschen wußte. Er muß mit seinem Schwager sehr wenig Ähnlichkeit gehabt haben. Sind das nicht große Rätsel, wie gerade die besten weggenommen werden? Recht zum Zeugnis, wie wir von der göttlichen Leitung der Geschichte nichts verstehen», schrieb der fromme Johannes Schnell an Segesser, als er über das Endsicksal von Dubs und Heer nachsann (25. Februar 1879).

<sup>97</sup> «Mit viel Interesse lese ich dermal die Biographie von Landammann Heer, die kürzlich (aus der Feder von Gottfried Heer) erschienen ist. Unter unsern modernen Staatsmännern ist dies doch weitaus einer der Besten, und wenn alle so wären, könnte man trotz des sehr modernen Geistes eher damit sich aussöhnen. Die volkstümliche wahre Demokratie gab Heer einen Boden, auf dem er sich wie Antäus immer wieder die Stärke holte» (Friedrich von Wyß an Schnell, 17. Oktober 1884).



mit Liebe und Verehrung umgeben. Und doch wie sehr verschieden wieder in der ganzen Anlage ihres Wesens.

Dubs war in vielfachen Kämpfen emporgekommen, er hat große Bitterkeiten auf seinem Lebensweg gefunden und überwunden, nicht ohne daß sie ihre Spur an ihm zurückgelassen hätten. Heer war unter einem glücklicheren Stern geboren; man kann sagen, daß er eigentlich niemals Kämpfe zu bestehen hatte, weil alle Herzen ihm zum Voraus gewonnen waren. Von der Wiege bis zum Grabe stund sein Leben im Sonnenschein des Glückes. Und das hatte auf ihn die Rückwirkung, daß er auch um sich her Wärme und Glück verbreitete, so weit sein Wirkungskreis reichte. In den Personen und den Dingen, mit denen er in Berührung kam, war es stets das Gute, das er suchte und fand, und so war Wohlwollen der Grundzug seines Charakters; nur ungern sah er auch die Schattenseiten, die seinem feinen Gefühl und seinem biedern Sinne widerstrebten. Und daraus gestaltete sich dann bei ihm die heitere und und freundliche Anschauung des Lebens und die Liebenswürdigkeit des Umgangs, die ihn gleichsam mit einer Atmosphäre der Zufriedenheit umgaben, deren Reiz wiederum alle empfanden, die auf seinem Lebenswege mit ihm in Berührung kamen.

Man kann von Heer nicht sagen, daß er aus niedern oder gewöhnlichen Verhältnissen emporgestiegen sei. Seine Familie war hochangesehen im Lande Glarus und hatte schon vor ihm demselben Landammänner gegeben; mit Glücksgütern reich gesegnet ist er in Kreisen aufgewachsen, wo die Weltbildung heimisch war, die er in so hohem Maße besaß, und der Wert der klassischen und juristischen Studien erkannt wurde, denen sein reich begabter Geist mit so glücklichem Erfolg sich zuwendete.

Und dennoch war er im öffentlichen Leben ein selbstgemachter Mann. Kleon hätte in unseren Tagen zweifellos größere Chancen als Perikles. In seinen jungen Jahren zählte man Heer zu den Konservativen, aber nichts desto minder wählte das liberale Glarnervolk ihn zu seinem Landammann und lauschte viele Jahre mit Liebe den begeisterten Worten, die er an der Landsgemeinde und an der Näfelser Fahrt zu ihm sprach. Er war ein Demokrat vom guten altschweizerischen Schlage; als ihn seine Landsleute zum ersten Mal in die Bundesbehörde senden wollten, schlug er die Wahl aus, weil er nicht sicher sei, daß er in dem Sinne wirken und stimmen könnte, der den Gesinnungen der Mehrheit des Glarnervolkes entspräche. Später wählten sie ihn dennoch, denn er war der Mann ihres Vertrauens, und er hat es nie vergessen, daß er der Repräsentant einer in Mehrheit liberalen Bevölkerung war. Wie nirgends vielleicht in unseren Tagen

verband gegenseitige Achtung und Liebe diesen Magistraten und sein Volk durch alle Zeiten seines Lebens. Er weinte mit dem Volk auf der Brandstätte von Glarus, er wendete alle seine Kräfte an, das Land vom schweren Schlag emporzuheben, den es durch die Zerstörung seines Hauptortes erlitten hatte, er verschaffte ihm die Eisenbahn, er wachte mit verständnisvollem Sinne über die finanziellen Hilfsquellen des Volkes. Von der Gesandtschaft in Berlin kehrte er nach kurzer Zeit in sein Glarnerland zurück; aus den glänzenden Kreisen der deutschen Hauptstadt, wo seine Bildung und Gewandtheit einen weiten Spielraum fand, wendete er sich mit Vorliebe wieder dem bescheidenen Wirkungskreise zu, der in dem engen heimatlichen Tale den Landammann zum Freund und Ratgeber jedes Landmanns machte. Und als er endlich, dem allgemeinen Wunsche folgend, in den schweizerischen Bundesrat eintrat, da verblieb er die drei Jahre seiner Amtsdauer im Gasthof, sein Sinn stand stetsfort auf der Rückkehr in die geliebte Heimat.

So blieb er in lebendigem Zusammenhang mit der Wurzel seines Daseins; weder entfremdete ein ungewöhnlicher Grad von Bildung ihn den einfachen Verhältnissen des Volkes noch konnte die Anerkennung, die er in weiten Kreisen genoß, und die Annehmlichkeit des Lebens in größeren Städten, die er zu würdigen wußte, ihn dauernd dem stillen Land am Fuße des Glärnisch entziehen.

Man mag in unsern kosmopolitischen Zeiten die Liebe zum Kirchturm verspotten, sie bildet doch das Merkmal des alten echten Schweizertums, und sie hat in dem ersten Staatsmann unserer Tage eine der schönsten Illustrationen erhalten.

In dem Nationalrat, welchem Dr. Heer viele Jahre angehörte, war er von seinem ersten Eintritt an eines der einflußreichsten Glieder. Die Würde seiner äußeren Erscheinung, die Unabhängigkeit seines Charakters, die freien und großen Gesichtspunkte, von denen aus er die Dinge betrachtete, gewannen ihm die allgemeine Achtung; seine Rede war leicht, elegant und scharf dialektisch, dabei hatte er eine umfassende und eingehende Geschäftskennntnis. Die Annehmlichkeit seines Umganges wird allen seinen Kollegen unvergeßlich bleiben, und wer mit ihm in nähere Beziehungen kam, fühlte sich unwiderstehlich gefesselt von der reichen und vielseitigen Begabung dieses Geistes, der Freiheit seines Urteils und dem heiteren und wohlwollenden Sinne, der sich in seinem ganzen Wesen aussprach.

In seiner politischen Wirksamkeit lag eine eigentümlich vermittelnde

Tendenz. Die Strömungen, die von Zeit zu Zeit das öffentliche Leben beherrschen, betrachtete er als Naturkräfte; er widerstand ihnen nicht, aber er suchte dem Elemente Schranken zu setzen, damit es nicht über die Ufer trete; er wollte, daß die Kraft wohltätig, nicht zerstörend wirkte. Bei seiner optimistischen Anschauung der Dinge entdeckte er leicht und gerne in jeder Bewegung, die das Land durchbrauste, den guten Kern, der darin liegen mochte, und er ließ sich angelegen sein, für denselben Anknüpfungspunkte zu finden und auf der andern Seite zu schützen, was dadurch mit Unrecht bedroht war. Und das gelang ihm bisweilen umso leichter, als er der politischen Bewegung nicht feindselig gegenüber, sondern verständnisvoll nahe stand, sich gleichsam auf ihren Wellen tragen ließ, daher sein Wort nicht als das eines Gegners, sondern eines Freundes seine Wirkung tat. Dubs nannte ihn einmal scherzweise den großen Brückenbauer und bezeichnete damit treffend den Charakter der Wirksamkeit des altdemokratischen Staatsmannes, der nicht in unfruchtbarem Prinzipienkampfe seine Kraft verbrauchte, sondern zwischen den entgegengesetzten Polen das Verbindungsglied herzustellen versuchte, das sie zu einheitlicher Wirkung bringen sollte, den Gegnern, die jenseits und diessits standen, die Möglichkeit verschaffte, auf irgend einem Punkte in friedlicher Weise zusammen zu kommen. In der Auffindung solcher Berührungspunkte, Mittelwege, war er unerschöpflich, seine Formgewandtheit zeigte sich recht eigentlich auf diesem Felde. Nur mag er bisweilen darin sich getäuscht haben, daß er mit Reaktionen und Distinktionen, deren Annahme er durchsetzte, einen reellen und dauernden Erfolg zu haben glaubte.

In der Verfassungsrevision von 1872 und 1874 ließ Heer sich von der zentralistischen Strömung weiter drängen, als man nach seiner ganzen Anlage und Vergangenheit hätte erwarten sollen. Doch war er stets bemüht, Ausschreitungen zu verhindern, welche außer der prinzipiellen Sphäre lagen und nur dem Gegner schaden oder unterliegende Minoritäten verletzen sollten.

Das Beste tat er in dieser Beziehung, indem er die ihm angebotene Bundesratsstelle annahm. Niemals ist ein Mann mit solchem Zutrauen in diese Behörde gesetzt worden; alle Parteien erblickten darin einen Gewinn. Und man darf sagen, daß er das Vertrauen aller in vollem Maße gerechtfertigt hat. Ohne daß er gerade den Gang der Dinge beherrschte oder wie man zu sagen pflegt, den Ton angab in der Bundesregierung, machte sich doch seine vermittelnde und moderierende Tätigkeit in Allem sichtbar; seine Geschäftskenntnis und unermüdliche Arbeitskraft und vor allem

die Ehrenhaftigkeit seines Charakters ließ ihn als das Muster eines republikanischen Magistrates erscheinen. Die ganze Schweiz empfand es als einen schweren Verlust, als schon nach der ersten Amtsdauer ein schweres körperliches Leiden ihn zum Rücktritt nötigte.

Man hoffte, daß Ruhe und heimatliche Luft ihn wiederherstellen würden, und gab seine Kraft für das Land noch nicht verloren. Aber es war anders beschlossen im Rate der Vorsehung. Kaum einige Monate war es ihm vergönnt, im Kreise der Seinigen der Erholung zu pflegen, da trat der Todesengel an ihn heran, und sein edles Herz stand stille.

Nicht nur den Freunden, die mit ihm in näherer Beziehung standen, sondern dem gesamten Schweizervolke wird sein Andenken in Segen bleiben.

Dr. S.

